

Anhang zum Jahresabschluss 2016

(§ 82 Abs. 2 BbgKVerf i. V .m. § 58 KomHKV)

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Vorbemerkungen.....	3
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
I.	Grundsatz der Vollständigkeit	4
II.	Grundsatz der Bilanzkontinuität und der Bewertungsstetigkeit	4
III.	Grundsatz der Öffentlichkeit	4
IV.	Grundsatz der Einzelbewertung / Bewertungsvereinfachung	5
V.	Vorsichtsprinzip / Imparitätsprinzip	5
VI.	Realisationsprinzip und Periodisierungsprinzip.....	5
VII.	Anschaffungswertprinzip.....	5
C.	Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2015	6
I.	Aktivkonten / Passivkonten	6
II.	Abschreibungen	7
III.	Nutzungsdauer	7
IV.	Fortschreibung / Folgebewertung	7
D.	Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen	8
I.	Anlagevermögen.....	8
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	8
2.	Sachanlagevermögen	8
3.	Finanzanlagevermögen.....	17
II.	Umlaufvermögen	21
1.	Vorräte.....	21
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	21
3.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	24
4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
III.	Eigenkapital	26
1.	Basis-Reinvermögen / Korrekturen der Eröffnungsbilanz	26
2.	Rücklagen aus Überschüssen.....	26
3.	Sonderrücklage (SRL).....	26
4.	Fehlbetragsvortrag	29
IV.	Sonderposten	29

1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	29
2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	30
3.	Sonstige Sonderposten	30
4.	Anzahlungen auf Sonderposten	30
V.	Rückstellungen	31
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31
2.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	31
3.	Sonstige Rückstellungen	32
VI.	Verbindlichkeiten	35
1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35
2.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	36
3.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	36
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36
5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	37
7.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	37
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	37
VII.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	38
1.	Überzahlungen aus Steuern (Konto 391100)	38
2.	Gebühren für Nutzungsrechte Grabanlagen / Friedhofsgebühren (Konto 391155)	38
3.	Mietvertrag Betrieb gewerblicher Art (BgA) GGZ / GGZE GmbH (Konto 399157)	39
E.	Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben	40
I.	Abweichung von der linearen Abschreibungsmethode	40
II.	Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer	40
III.	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	40
IV.	Ungeklärte Eigentumsverhältnisse	40
V.	Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können	40
VI.	Übertragene Haushaltsermächtigungen	40
VII.	Übersicht über Treuhandmittel und Stiftungsvermögen	41

A. Allgemeine Vorbemerkungen

Bilanz, Rechenschaftsbericht und Anhang sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln.

Dem Jahresabschluss sind gem. § 82 II BbgKVerf ein Anhang, eine Anlagenübersicht und eine Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Der Anhang ist in Anlehnung an die Pflichtangaben nach §§ 284 bis 288 HGB zu erstellen. Die wesentlichen und notwendigen Angaben des Anhangs ergeben sich aus § 58 II KomHKV.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen und Angaben werden die in der Bilanz ausgewiesenen Werte entsprechend untersetzt.

Berichtigungen der Darstellung der Eröffnungsbilanz gem. § 141 XXI BbgKVerf werden gesondert erläutert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 58 Absatz 2 Punkt 1 KomHKV)

Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden standen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei war zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften voneinander zu trennen sind. Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand bzw. eine Schuld dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss. Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert ihr Ansatz zu erfolgen hat.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten richtet sich nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Des Weiteren wird auf die in dem Bewertungsleitfaden des Ministerium des Innern des Bundeslandes Brandenburg vom 23.09.2009 dargestellten Bewertungs- und Bilanzierungsregeln verwiesen. Insbesondere sind hervorzuheben:

I. Grundsatz der Vollständigkeit

Die Bestände wurden mengenmäßig vollständig erfasst. Ein Unterlassen ohne rechtliche Grundlage oder ein Einfügen fiktiver Vermögenspositionen stellt einen Bilanzierungsverstoß dar. Der Grundsatz der Vollständigkeit fordert, dass vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Wirtschaftsgüter weiterhin in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden. Im HGB gibt es keine Vorschrift zur Beibehaltung eines Erinnerungswertes. In der Anlagenbuchhaltung der Stadt Elsterwerda wird ein Erinnerungswert von 1,00 Euro angewendet. Auch wenn ein Vermögensgegenstand abgeschrieben ist, bedeutet dies nicht, dass er wertlos ist. Er kann weiterhin betriebsfähig und damit nutzbar sein. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass ein Vermögensgegenstand dann bilanziell in der Kommune auszuweisen ist, wenn diese das wirtschaftliche Eigentum daran hat.

II. Grundsatz der Bilanzkontinuität und der Bewertungsstetigkeit

Die mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz von der Stadt Elsterwerda in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gewählten formellen Systematiken und Bewertungsmethoden finden auch in den der Eröffnungsbilanz folgenden Haushaltsjahren Anwendung. Um die Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu begründen und eine periodengerechte Wertermittlung darzustellen, wurde für die Stadt Elsterwerda ein Bewertungshandbuch erarbeitet. Notwendige Veränderungen, die sich aus Prüfungen, gesetzlichen Änderungen oder auch anderen objektiven Erfordernissen ergeben, werden in den Schlussbilanzen der Haushaltsjahre entsprechend erläutert.

III. Grundsatz der Öffentlichkeit

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Eröffnungsbilanz und der Beschluss des jeweiligen Jahresabschlusses sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme für Jedermann hingewiesen.

IV. Grundsatz der Einzelbewertung / Bewertungsvereinfachung

Grundsätzlich wurden die Positionen der Aktiva und der Passiva getrennt und einzeln erfasst und bewertet. Folgende Ausnahmen im Rahmen der Bewertungsvereinfachung kommen in der Stadt Elsterwerda zur Anwendung:

- Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG`s),
- Festwerte,
- Gruppenbewertung.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen im Bewertungshandbuch verwiesen.

V. Vorsichtsprinzip / Imparitätsprinzip

Die vorsichtige Darstellung der Finanzsituation bedeutet, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch und Schulden eher zu hoch als zu niedrig angesetzt worden sind. Bis zum Abschlussstichtag sind alle entstandenen bzw. drohenden Risiken und Verluste zu berücksichtigen. Die Vorgabe der angemessenen Berücksichtigung von Risiken und Verlusten erfüllt auch den Zweck, eine nicht gerechtfertigte Belastung zukünftiger Generationen zu vermeiden.

VI. Realisationsprinzip und Periodisierungsprinzip

Als Realisationszeitpunkt wird der Zeitpunkt der abrechnungsfähigen Leistungserbringung gesehen. Aufwendungen und Erträge werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie unabhängig vom Zahlungszeitpunkt entstanden sind. Sofern die Haushaltsjahre bereits abgeschlossen sind, erfolgt die Buchung als periodenfremder Aufwand (Konto 5xxx77) oder periodenfremder Ertrag (Konto 4xxx77). Erträge oder Aufwendungen zukünftiger Perioden stellen passive bzw. aktive Rechnungsabgrenzungsposten dar (aRAP-Konto 19xxxx, pRAP-Konto 39xxxx).

VII. Anschaffungswertprinzip

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und sie werden – sofern sie einer Abnutzung unterliegen – entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

C. Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2016

I. Aktivkonten / Passivkonten

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich in der Regel nach der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg.

Die auf der Grundlage der Erstinventur zum Stichtag 01.01.2011 bewerteten Aktiv- und Passivpositionen werden weiterhin abgeschrieben bzw. aufgelöst. Neu aufzunehmende Aktiva und Passiva wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten ausgewiesen (Anschaffungswertprinzip). Die Erfassung und Bewertung von Anlagegütern gilt in der Stadt Elsterwerda dabei als wesentlich, wenn der Anschaffungswert einen Betrag in Höhe von 150 € netto überschreitet.

Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Forderungen entsprechen den Nominalwerten, darin sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Zuweisungs-, zuschuss- und beitragsfinanziertes Vermögen wird auf der Passivseite als Sonderposten behandelt. Sonderposten werden anlagengenau mit demselben Anschaffungsdatum und der entsprechenden Nutzungsdauer zugeordnet. Dies wird innerhalb der Anlagenbuchhaltung bei dem jeweiligen Anlagegut (Hauptanlage) vermerkt.

Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener bzw. gesetzlich zulässiger Höhe. Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird.

Verbindlichkeiten werden zum Stichtagswert ausgewiesen und durch Saldenbestätigungen der Banken oder anderer nutzbarer Nachweise dokumentiert.

Die unter die Verbindlichkeiten fallenden „kreditähnlichen Rechtsgeschäfte“ beinhalten keine reinen Leasinggeschäfte, da die betreffenden Leasinggüter (Dienstfahrzeuge der Verwaltung, Bauhoffahrzeuge, IT etc.) bei dem Leasinggeber aktiviert werden. Unter dieser Position wird die Sonderfinanzierungsmaßnahme für das Objekt „Stadthaus“ ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

II. Abschreibungen

Gemäß § 51 Absatz 1 KomHKV erfolgt die Abschreibung linear, d.h. in gleichen Jahresraten über die voraussichtliche Dauer der Nutzung. Gemäß § 51 Absatz 3 KomHKV wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung die zeitanteilig anfallende Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung angesetzt (rätierliche Abschreibung). Im Jahr der Veräußerung gilt dies entsprechend vom Anfang des Jahres bis zum Monat der Veräußerung.

Bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurden bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Dies gilt gegebenenfalls auch für darauf entfallende Sonderposten.

III. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauern der Brandenburgischen Abschreibungstabelle dienen als grundlegende Anhalts- und Orientierungswerte.

Die Abschreibung der Anlagen in der Stadt Elsterwerda erfolgt grundsätzlich anhand der Nutzungsdauern der Brandenburgischen Abschreibungstabelle vom 23. September 2009. Ausnahmen hiervon sind möglich. Der Ansatz der Nutzungsdauern ist aktenkundig zu begründen.

In spezifischen Sachverhalten / für spezifische Anlagegüter, die nicht in der AfA-Tabelle für das Land Brandenburg enthalten sind, jedoch nicht nur einmal bei der Stadt Elsterwerda vorkommen, wurde die AfA-Tabelle auf die kommunalen Erfordernisse entsprechend erweitert.

IV. Fortschreibung / Folgebewertung

Die in der Erstbewertung ermittelten Zeitwerte werden wie reale Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den Bewertungsgrundsätzen fortgeschrieben. In den Folgebilanzen wird zu jedem Posten der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben.

D. Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen

(§ 58 Absatz 2 Punkt 3 KomHKV)

Es wird für weitergehende Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung auf das Bewertungshandbuch der Stadt Elsterwerda verwiesen.

I. Anlagevermögen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Wert 31.12.2016	33.168,71 € (Vorjahr: 32.737,51 €)
------------------------	---

Es handelt sich hierbei um Lizenzen und Software (einschließlich kommunaler anwendungsspezifischer Software). Änderungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Abschreibungen, die über eine relativ geringe Nutzungsdauer bei immateriellen Vermögensgegenständen (3 bis 5 Jahre) berechnet werden.

Erstmals ab dem 01. Januar 2011 werden geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Software, die zur Betriebsfähigkeit des Computers zwingend erforderlich ist, gehört zur Hardware und wird der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet.

2. Sachanlagevermögen

Wert 31.12.2016	31.628.328,39 € (Vorjahr: 31.458.206,26 €)
------------------------	---

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Sanierungsmaßnahmen im Infrastrukturvermögen. Es wird auf die entsprechenden untenstehenden Ausführungen verwiesen.

a) **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

1.840.260,29 € (Vorjahr: 1.859.775,90 €)

In dieser Bilanzposition werden Grundstücke, die nicht mit Gebäuden bebaut sind, erfasst. Grundlage der Ermittlung der Flurstücke und Grundstücksflächen ist eine detaillierte Erfassung über den Bereich Liegenschaftsverwaltung unter Hinzuziehung der automatisierten Daten des Liegenschaftskatasters und des Grundbuches.

Unbebaute Grundstücke sind im Wesentlichen: Brachland, Ackerland, Wald/Forsten, sonstige unbebaute Grundstücke.

Veränderungen der Wertansätze bei Erbbaugrundstücken wurden entsprechend der Zinsberechnung erfasst.

Als grundstücksgleiche Rechte werden eigentumsähnliche Rechte in Form von Erbbaurechten im Konto 029100, Anlagengruppe 3140000 ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der laut Vertragskonditionen zu bestimmenden Wertveränderungen ergibt sich ein Gesamtwert in Höhe von 595.668,37Euro.

Wesentliche Änderungen bei unbebauten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte fanden nicht statt.

b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

8.711.297,96 € (Vorjahr 9.090.650,33 €)

In dieser Position wurden alle bebauten Grundstücke erfasst. Dies sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus der Abschreibung der Bauten (z.B. Gewerbe- und Gründerzentrum - AN 13000 / 176.699,00 Euro, Friedrich-Starke-Grundschule – AN 12159 / 37.431,14 Euro, Rathaus – AN 11351 / 18.083,42 Euro).

Grund und Boden

Hierbei wurde im Rahmen der Erstbewertung die letzte aktuell vorliegende Bodenrichtwertkarte herangezogen und soweit erforderlich und gerechtfertigt ein entsprechender Gemeinbedarfsabschlag berücksichtigt.

Dieser betrifft insbesondere den Grund und Boden nachfolgender Positionen:

Straßen, Wege, Plätze >> alle kommunalen Straßen	abzüglich 90 %
Sport- und Spielplätze (nicht Schulsportplätze)	abzüglich 80 %
Friedhöfe im Innenbereich >> 5 Friedhöfe in Elsterwerda (Mitte, Biehla, Kotschka, Krauschütz, OT Kraupa) und der Ehrenfriedhof	abzüglich 90 %
Gebäude und Freiflächen für öffentliche Zwecke ... die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Bildung, Betreuung, Gesundheit, Soziales, Sicherheit etc.) >> Grundschule in Elsterwerda-Biehla, >> 5 Kindertagesstätten (alle im Eigentum der Stadt Elsterwerda, wenn auch nur 1 Kita in Trägerschaft der Stadt Elsterwerda)	abzüglich 60 %

Beispiele

	Grund und Boden bei	Beispiele
032100	... bei sozialen Einrichtungen	Kindertagesstätten
033100	... mit Schulen	Friedrich-Starke-Grundschule, Ausbildungsstätten Waldflorastraße und Berliner Straße (Nutzung über GVfB e.V.)
034100	... mit Kultureinrichtungen	Wasserturm Elsterwerda-Biehla, Gemeindehaus Kraupa Dorfstraße 10, Fachwerkhaus „Kleine Galerie“
039100	... Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	Feuerwehr, Gewerbe- und Gründerzentrum, Bauhof, Rathaus

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen

In dieser Bilanzposition sind alle Gebäude beinhaltet, die zum Bilanzstichtag im Eigentum der Stadt Elsterwerda stehen.

Die Bilanzposition „Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen“ integriert auch das Stadthaus Elsterwerda, Hauptstraße 13. Aufgrund der vorliegenden Sonderfinanzierungsmaßnahme wurde das wirtschaftliche Eigentum am Gebäude durch die Stadt Elsterwerda nie tatsächlich abgegeben.

Schwerpunkte sind u.a.:

032200 – Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen

32200	5793	Kita Lindenhäuschen Lindenweg	254.585,41
32200	10556	Kita Bremer Stadtmusikanten" Pappelweg 3 "	814.328,79
32200	12149	Kita Rasselbande Karlstraße	549.070,41
32200	12152	Kita Stadtmäuse H.-Heine-Str.	304.755,12
32200	12156	Kita Kraupa, Jugendclub, Prieschkaer Weg Touristenstation	209.782,40

033200 – Gebäude und Aufbauten bei Schulen

33200	5802	Turnhalle Mittelstraße Schule Biehla	438.071,66
33200	5810	Ausbildungsstätte Berliner Straße 48 a Hauptgebäude	75.797,66
33200	12159	Friedrich-Starke-Grundschule Mittelstraße 18	1.793.575,65
33200	12167	Außenanlage Mittelstraße 18 Friedrich-Starke-Grundschule	85.732,03

039200 – Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst- und Geschäftsbauten

39200	5834	Feuerwehrgerätehaus An der Unterführung	1.127.589,78
39200	11351	Rathaus Hauptstr. 12 Hauptgebäude	1.078.977,49
39200	13000	GGZ-Gebäude	342.382,00

Betriebsvorrichtungen

Als gesonderte Betriebsvorrichtung wurde vorliegend die elektrische Läutemaschine im Glockenturm Elsterwerda-Biehla erfasst.

c) Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen **18.214.798,48 € (Vorjahr 18.168.744,55 €)**

In dieser Bilanzposition sind sämtliche mit dem Straßennetz verbundene Grund und Boden sowie Bauwerke erfasst. Es handelt sich hierbei um nicht verwertbares Vermögen, d.h. dieses ist dauerhaft für die Aufrechterhaltung der kommunalen Aufgaben erforderlich.

Die Stadt Elsterwerda verfügt über ein ca. 118,5 km langes Straßennetz sowie 29 Ingenieurbauwerke in Form von Brücken. Infrastruktur, die zwar in der Gemarkung der Stadt Elsterwerda liegt, aber nicht in Baulastträgerschaft der Kommune steht, wurde vorliegend nicht bewertet und erfasst. Es handelt sich dabei z.B. um Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Konto 041100)

1.909.933,11 € (Vorjahr 1.861.743,63 €)

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Straßen (einschließlich Rad-/Gehwege), Wege, Plätze und Brücken befinden. Diese Grundstücke sind auf der Basis der jeweiligen Flurstücke wiederum einzeln erfasst und bewertet.

Sogenannter „Rückständiger Grunderwerb“, d.h. Flurstücke, die sich zwar in der Baulastträgerschaft der Kommune befinden, aber im Eigentum Dritter stehen, wurde mit dem Straßenerfassungsbogen zwar nachrichtlich aufgenommen, aber nicht bilanziell erfasst und bewertet. Derartige Flächen, die nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz durch die Kommune erworben werden, führen in dem jeweiligen Haushaltsjahr zu einer Investitionsauszahlung und damit Bilanzveränderung (Aktivzugang).

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr beruhen im Wesentlichen auf Käufe (z.B. AN 12434: 4.214,50 Euro), Verkäufe (z.B. AN 12975: 4.427,74 Euro) und Umbuchungen nach Fortführungsmittelungen (z.B. AN 12438: 37.264,88 Euro).

Brücken und Tunnel (Konto 042100)

2.494.543,33 € (Vorjahr 2.352.787,78 €)

Die Stadt Elsterwerda verfügt über 29 Brücken und keine Tunnel. Änderungen des Buchwertes zum Vorjahr ergeben sich aus den Abschreibungen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Konto 044100)

4,00 € (Vorjahr 4,00 €)

Hier erfasst sind ausschließlich Wasserregulierungsanlagen (WRA). Grundlage der Erfassung ist der Auszug aus dem Kataster der Stauanlagen des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“, übergeben am 16.02.2006 an die Stadt Elsterwerda. Gemäß Brandenburgischem Wassergesetz wurden die Anlagen erfasst, bei denen die Stadt Elsterwerda Eigentümer des Grund und Bodens ist.

Die WRA wurden zwischen 1960 und 1970 errichtet. Daher wird ein Erinnerungswert von 1,00 Euro je Anlage angesetzt.

Änderungen zum Vorjahr gibt es nicht (4 x Erinnerungswert 1,00 Euro).

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlage (Konto 045100)

10.572.787,98 € (Vorjahr 10.566.996,52 €)

Entsprechend des gebildeten Knotensystems und der daraus folgenden Straßenabschnitte, wurde jeder Straßenteilabschnitt als einzelnes Anlagegut aktiviert. Für Straßen, die ab dem 01.01.2011 in Betrieb genommen bzw. deren Sanierung fertig gestellt wurde, wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten anhand der vorliegenden Unterlagen zur Anwendung gebracht.

Zur Bewertung wurde ein Aktivierungsprotokoll entwickelt. Hierin wurden die Kosten der einzelnen Teilbereiche (Fahrbahn, Beleuchtung, Ausstattung, Regenwasserkanal etc.) mit anteiligen Planungs-, Baustelleneinrichtungs- und Archäologiekosten aufgeteilt.

Gliederung und Zusammenfassung gem. Bewertungsleitfaden (Seite 56):

	Zum Straßenkörper gehören...	
	Schichten des Straßenkörpers, Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsreduzierungsanlagen, Fahrbahnmarkierungen, Gräben, Bankette, Mulden, Parkspuren	
mit dem Straßenkörper werden in der Stadt Elsterwerda bewertet ...		getrennt vom Straßenkörper werden in der Stadt Elsterwerda bewertet ...
Straßenabläufe, straßenbegleitendes Grün, Rad-/Gehwege, Parkbuchten, Parktaschen, Verkehrsschilder		Durchlässe, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen, Brücken, großflächige Parkplätze, Ausstattungen (Bänke, Papierkörbe, Baumschutzgitter, Anlehnbügel etc.)

Die Nutzungsdauern liegen je nach Bauklasse zwischen 5 und 40 Jahren.

- ⇒ Die **Straßenkörper** werden entsprechend der Teilabschnitte erfasst. Umfangreiche Maßnahmen stehen oftmals in Verbindung mit der Sanierung der Beleuchtung sowie der Rad- und Gehwege.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Abschreibungen der Straßen (z.B. AN 5742: Burgstraße – 17.283,75 €; AN 10969: Ladestraße – 12.289,33 €) und Zugänge durch Sanierungen (z.B. AN 12862 – 12865 Ludwig-Jahn-Straße 326.532,70 €).

- ⇒ Die **Beleuchtungskörper** werden getrennt vom Straßenkörper erfasst. Erfasst werden die Bezeichnung und die Anzahl der Lampen auf dem jeweiligen Straßenabschnitt.

Änderungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere aus Abschreibungen und der Aktivierung der Beleuchtungen Marktplatz Südspitze (AN 13241 - 13246) – Gesamtsumme 10.130,01 €.

Anzahl der Anlagegüter:	1.690
Erfasster Vermögenswert 31.12.2016:	1.075.089,96

- ⇒ **Geh- und Radwege** sowie öffentliche Parkplätze wurden analog den Straßen bewertet.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Abschreibungen (z.B. AN 5619: Südstraße – 7.510,07 €; AN 5620: Knotenpunkt Berliner Str./Kraupaer Str. – 5.304,64 € oder AN 1416: Elsterradweg – 6.762,98 €) und Zugängen (z.B. AN 12870 – 12874 Ludwig-Jahn-Straße – 117.583,78 €).

Anzahl der Anlagegüter:	762
Erfasster Vermögenswert 31.12.2016:	1.940.739,10 €

- ⇒ **Bushaltestellen/Wartehallen**, Parkbuchten, städtische Fahrradständer und städtische Bänke werden mit Ortsbezug und Anzahl erfasst. Änderungen des Buchwertes zum Vorjahr ergeben sich aus den Abschreibungen (z.B. AN 14888: Busbahnhof – 983,66 €; AN 14893: Saathainer Str. – 957,58 €).

Anzahl der Anlagegüter:	19
Erfasster Vermögenswert 31.12.2016:	63.831,89 €

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Konto 046100)

384.394,14 € (Vorjahr 403.262,52 €)

Es handelt sich um Feuer-/Löschwasserbrunnen, Durchlässe sowie Dimmschränke. Von den Brücken abgegrenzt werden sog. Durchlässe (Rohre mit einer lichten Weite bis zu 1,99 m im Erdkörper des Verkehrsweges, die den Durchfluss von Wasser ermöglichen). Die erfassten Durchlässe wurden der vorhandenen Straßenabschnittsnummerierung zugeordnet.

Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen (Konto 047100)

2.853.135,92 € (Vorjahr 2.983.950,10 €)

Integriert sind in dieser Position die Bäume in kommunalem Eigentum, die als Festwert in der Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurden (Wert ca. 988.000 €). Mit der Aufstellung der Jahresrechnung 2015 wurde in Abstimmung zwischen dem Wirtschaftsprüfer, dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster und der Stadt Elsterwerda festgelegt, dass der Wert des Baumbestandes in den nachfolgenden Jahren unverändert fortgeschrieben wird. Einerseits wäre eine körperliche Inventur unverhältnismäßig zeit- und kostenintensiv und von der Sinnhaftigkeit in Frage zu stellen. Andererseits verändert sich der Bestand nicht so erheblich, dass ein wesentlicher bilanzieller Einfluss gegeben ist.

Daneben sind die Trauerhallen und Außenanlagen der Friedhöfe sowie die Sportanlagen mit Aufbauten erfasst.

Änderungen des Buchwertes zum Vorjahr ergeben sich aus den Abschreibungen, insbesondere bei der Bockwindmühle – AN 12976 - 19.503,96 €; Außenanlagen Erlebnis- und Miniaturenpark – AN 6183/insges. 41.488,46 €, Kunstrasenplatz Holzhof – AN 11896 mit 28.969,81 € oder Sportgebäude auf dem Holzhof – AN 11491 mit 25.665,99 €).

d) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

65.594,28 € (Vorjahr 67.134,01 €)

Zu diesen Bilanzposten gehören Objekte, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Kunstgegenstände (Konto 061100)

Anzahl der Anlagegüter: 28

25.205,67 € (Vorjahr 25.205,67 €)

Es wurde den landesrechtlichen Vorgaben gefolgt - Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben. Sie werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Beispiele: Gemälde, Skulptur zum Mauerfall, Kohlezeichnungen, Kunstdrucke, Büste, Eulenspiegelbrunnen vor der „Kleinen Galerie“.

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr fanden nicht statt.

Sonstige Denkmale / Baudenkmale (Konto 065300)

Anzahl der Anlagegüter: 8

40.377,61 € (Vorjahr 41.917,34 €)

(Beispiele: Sowjetische Ehrengrabanlage, Gedenkstein im Stadtpark)

Es fanden keine wesentlichen Änderungen statt.

Bodendenkmale (Konto 066100)

Anzahl der Anlagegüter: 11

11,00 € (Vorjahr 11,00 €)

Grundlage für diese Erfassung ist die Denkmalliste des Landes Brandenburg. Es erfolgt keine Abschreibung. Es fanden keine Änderungen statt. Beispiele: Siedlung in Bronzezeit (Kraupa), Dorfkern Kraupa, Altstadt Elsterwerda (Denkmalsplatz bis Elsterbrücke)

e) Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen

803.115,79 € (Vorjahr 388.147,29 €)

Alle Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen wurden mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz durch körperliche Bestandsaufnahme der jeweiligen Einrichtungen erfasst und mit den AHK bewertet. Die Anlagen werden unter den Standorten der Einrichtungen gebucht.

Die fachspezifische Bestückung der Feuerwehrfahrzeuge wurde gesondert erfasst. Eine Bewertung erfolgte nicht, da die Bestückung im Rahmen der Gesamtanschaffung der Fahrzeuge bei den Anschaffungskosten inbegriffen war.

Betriebsvorrichtungen sind Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, selbst wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder Gebäudes sind (z.B. Lastenaufzüge). Problematisch stellt sich in der Praxis dar, dass die Übergänge zwischen der Einteilung als technische Anlage, als Maschine oder Betriebsvorrichtung teilweise fließend sind.

	Anzahl	Beispiele
Fahrzeuge	20	Überwiegend Fahrzeuge der Feuerwehr
Maschinen	7	Rasentraktor, Fugenwalze, Aufsitzmäher, Kettensäge etc.
Technische Anlagen	9	Telefonanlage, Absauganlage, Druckluftanlage

Leasinggüter sind nicht Bestandteil des Anlagevermögens der Stadt Elsterwerda, da diese beim Leasinggeber erfasst und aktiviert werden.

Eine wesentliche Änderung zum Vorjahr fand durch den Kauf einer neuen Drehleiter (AN 12676) mit AHK 495.367,25 Euro statt.

f) Betriebs- und Geschäftsausstattung und Geringwertige Wirtschaftsgüter

995.790,98 € (Vorjahr 506.724,04 €)

Änderungen zum Vorjahr ergeben sich aus Abschreibungen und insbesondere aus Zugängen (z.B. AN 13254/13255 Bühnenensemble auf dem Marktplatz mit AHK 435.143,27 €).

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

64.279,40 € (Vorjahr 65.097,62 €)

In der Eröffnungsbilanz wurde kein Wert für GWG's ausgewiesen, da bis zum 31.12.2010 die kamerale Regelung für GWG's anzuwenden war. Hierbei galt, dass GWG's (bis 410 Euro ohne Mehrwertsteuer – in Anlehnung an das Einkommenssteuergesetz) im Jahr der Anschaffung abzuschreiben sind. In der Folge sind diese Anlagegüter zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Sie wurden jedoch im Rahmen der körperlichen Inventur vor dem Hintergrund der Vollständigkeit erfasst, aber mit einem Wert von 0,00 Euro ausgewiesen.

Ab dem Zeitpunkt der doppischen Haushaltsführung wird entsprechend der Regelungen des BewertLF und der KomHKV ein Sammelposten für GWG im Jahr der Anschaffung gebildet und linear über den Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich damit insbesondere aus den Zugängen Konto 082200.

g) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AiB, Konto 096100/096188)

997.470,61 € (Vorjahr 1.377.030,14 €)

Anlagen im Bau bilden den Wert aller zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellten und damit noch nicht in Betrieb genommenen Sachanlagen ab. Eine Abschreibung erfolgt nicht – diese setzt erst nach Inbetriebnahme und damit Aktivierung des Anlagegutes ein. Insbesondere fallen hierunter Baumaßnahmen, da diese oft jahresübergreifend sind.

Insbesondere werden hierunter abgebildet:

10975	Sanierung Dorfstr. 10 Kraupa	458.635,87 €
11925	Radweg L 62	138.114,63 €
12101	Elsterbrücke	83.575,41 €
12448	Elsterstraße	204.353,42 €

Änderungen zum Vorjahr ergeben sich durch Aktivierungen von abgeschlossenen Baumaßnahmen - hier z.B. Marktplatz Südspitze (AN 11331 – 435.563,42 €), Ludwig-Jahn-Straße (AN 12300 – 318.575,20 €) und Zugänge z.B. Radweg L 62 (AN 11925 – 130.641,20 €).

Gesondert erfasst wurden unter dem Konto 096188 Grundstücksgeschäfte als Anlagen im Bau (1.890,84 €).

3. Finanzanlagevermögen

Wert 31.12.2016	14.615.132,55 € (Vorjahr 14.615.132,55 €)
------------------------	--

Insbesondere fallen hierunter die wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Elsterwerda an Gesellschaften und Zweckverbänden.

Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Dies bedeutet in der Regel, dass es sich hierbei um das von der Kommune eingezahlte Stammkapital handelt. Ersatzweise käme die Eigenkapitalspiegelmethode in Frage, die jedoch vorliegend aufgrund der bekannten AHK auszuschließen ist.

Beteiligungen an Gesellschaften, deren Insolvenz- oder Liquidation zum Bilanzstichtag beschlossen war, wurden mit einem Wert in Höhe von 1,00 Euro eingestellt. Diese Wertkorrektur erfolgte, da eine dauerhafte Wertminderung aufgrund nicht gegebener Zukunftschancen des Unternehmens besteht.

a) Anteile an verbundenen Unternehmen

56.590,77 € (Vorjahr 56.590,77 €)

Unter verbundenen Unternehmen werden diejenigen Beteiligungen der Kommune erfasst, bei deren Unternehmen sie einen beherrschenden Einfluss hat, d.h. mehr als 50 % der Anteile (somit auch Vollkonsolidierung im Rahmen des Gesamtabchlusses) hält.

Beteiligung an	Anteil	Wert	Bemerkung
Gewerbe- und Gründerzentrum Elsterwerda GmbH (GGZ GmbH)	100 %	56.589,77 €	Stammkapital: 25.564,59 € Kapitalrücklage: 31.025,18 € *1
Wohnungsbaugesellschaft Elsterwerda mbH (WGE mbH)	100%	1,00 €	Liquidationsbeschluss Gesellschafterversammlung vom 14.06.2010 Liquidation ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2015 noch nicht abgeschlossen; Abschluss erfolgte in 2019.

*1 Wert der Beteiligung an der GGZ GmbH (siehe Abschluss BgA GGZ 31.10.2010)

Der Wert der Beteiligung an der GGZ GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	25.564,59 €	
Kapitalrücklage (eingezahlt von Stadt Elsterwerda)	37.835,60 €	Beschluss II/2000/013 vom 24.02.2000; Umwandlung bestehender Darlehensforderungen und Zuführung in die Kapitalrücklage (74.000 DM)
Entnahme aus der Kapitalrücklage (ausgezahlt an Stadt Elsterwerda)	6.810,42 €	Gesellschafterbeschluss vom 30.09.2003
Summe	56.589,77 €	

Es gibt keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Hinweis: Im Jahr 2017 erfolgte eine Stammkapitalerhöhung auf 26.000 €.

b) Mitgliedschaft in Zweckverbänden
14.504.041,78 € (Vorjahr 14.504.041,78 €)

Mitgliedschaft in	Wert	Bemerkung
Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAVE)	14.504.040,78 €	Protokoll der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft concredis vom 26.11.2015 auf der Grundlage der Beratung aller Mitgliedskommunen sowie des Rechnungsprüfungsamtes des LKEE am 10.11.2015
Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“	1,00 €	bis zum 31.12.2013 Führung der Haushaltswirtschaft nicht nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, daher keine Vergleichbarkeit gegeben; Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 *1

*1 Nach Abstimmung zwischen dem Wirtschaftsprüfer, dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster und der Stadt Elsterwerda am 08.08.2019 wurde festgelegt, dass es sich nicht um einen Zweckverband im Sinne des Bewertungsleitfadens handelt. Zum Nachweis der Mitgliedschaft der Stadt Elsterwerda (Pflichtmitglied) wird der erfasste Wert in Höhe von 1,00 € jedoch unverändert fortgeschrieben.

Es gibt keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

c) Anteile an sonstigen Beteiligungen
54.500,00 € (Vorjahr 54.500,00 €)

Hierunter werden die Beteiligungen der Kommune erfasst, bei deren Unternehmen sie keinen beherrschenden Einfluss hat, d.h. der kommunale Gesellschaftsanteil unter 50 % liegt.

Inhalt:

Beteiligung an	Anteil	Wert	Bemerkung
Stadtwerk Elsterwerda GmbH	49 %	24.500,00 €	Stammkapital: 50.000,00 €
Haus- und Grundbesitzgesellschaft Elsterwerda mbH	6%	30.000,00 €	Stammkapital: 2.556.459,41 €

Hinweis: In 2018 erfolgte der Verkauf der Minderheitsanteile an der HGE mbH zu dem Buchwert (Wertkorrektur mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgt).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 ergibt sich folgende Übersicht:

Wirtschaftliche Beteiligung der Stadt Elsterwerda - aktueller Stand 07/2019

Auf der Grundlage des § 91 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich eine Kommune zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Voraussetzung ist, dass der öffentliche Zweck dies rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht.

Die Stadt Elsterwerda wird in Eigen- und Beteiligungsgesellschaften wie folgt wirtschaftlich tätig:

Die Bürgermeisterin vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung (GV) und informiert die Stadtverordnetenversammlung (SVV). Die SVV kann über Angelegenheiten der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften beschließen und kontrolliert die Durchführung ihrer Entscheidungen.

<p>Gewerbe- und Gründerzentrum GmbH (GGZ) Gründung: 03.03.1995; eingetrag. unter HRB 4049 CB; Stammkapital: 26.000 €;</p> <p>wesentlicher Zweck: Bereitstellung u. Bebauung von Grundstücken und Gebäuden mit dem Ziel der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Gesellschafter: Stadt Elsterwerda 100%</p> <p>Organe und Vertreter a) Gesellschafterversammlung (= Hauptausschuss) b) Beirat Bürgermeister, Siegfried Deutschmann, Thomas Gehre, Ansgar Große c) Geschäftsführer Martin Exner</p> <p>neuer Gesellschaftsvertrag ab 01.12.2017; u.a. Erhöhung Stammkapital von 25.564,59 € um 435,41 € auf 26.000 € *1) Auflösung der WGE seit 2010; am 18.03.2013 fand die letzte GV statt; Nachfolger ist die Neue Gebäudewirtschaft Elsterwerda GmbH (NGE); NGE ist keine Beteiligung der Stadt Elsterwerda *2) 2015 erfolgte durch den Mehrheitsgesellschafter der Verkauf des vollständigen Wohnungsbestandes an die SWG Sächsische Wohnen GmbH (ausgenommen Komplex Hans-Nadler-Eck).</p>	<p>Wohnungsbaugesellschaft Elsterwerda mbH i.L. (WGE) Gründung: 17.01.1991; eingetr. unter HRB 2009 CB; Stammkapital: 100.000 €;</p> <p>wesentlicher Zweck: Förderung kommunaler Wohnungsbau, Sanierung, Vermietung / Verpachtung kommunaler Wohnungen und Gewerbeeinheiten</p> <p>Gesellschafter: Stadt Elsterwerda 100%</p> <p>Organe und Vertreter a) Gesellschafterversammlung (= Hauptausschuss) b) Aufsichtsrat Christian Loroch; SBL Dresden</p> <p>Auflösung der Gesellschaft mit Beschluss der GV vom 14.06.2010 *1); Schlussbilanz wurde erstellt; Löschung beim HR in 2019 erfolgt</p>	<p>Stadtwerk Elsterwerda GmbH (SWE) Gründung: 06.04.1992; eingetragen unter HRB 2304 CB; Stammkapital: 50.000 €</p> <p>wesentlicher Zweck: Erzeugung, Belieferung und Verteilung von Wärme; Versorgung der Stadt Elsterwerda</p> <p>Gesellschafter: Danpower GmbH (Potsdam) 51% Stadt Elsterwerda 49%</p> <p>Organe und Vertreter a) Gesellschafterversammlung DP: Sven Schmieder, Hartmut Liebisch Stadt: Bürgermeister b) Aufsichtsrat DP: Sven Schmieder, Hartmut Liebisch Stadt: Bürgermeister, Rudolf Scheibe (SVV) c) Geschäftsführer Mario Sonntag, Thomas Becker</p>	<p>Haus- und Grundbesitzgesellschaft Elsterwerda mbH (HGE) Gründung: 04.12.1993; eingetragen unter HRB 3382 CB; Stammkapital: 2.556.459,41 €;</p> <p>wesentlicher Zweck: Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung, Sanierung und Verwaltung von Bauten *2)</p> <p>Gesellschafter: ICJ Immobilienconsulting GmbH (Jena) 47% Leventura GmbH Eberlein Unternehmensberatung GmbH (Altenberga) 41% Stadt Elsterwerda 6% Stadt Elsterwerda 6%</p> <p>Organe und Vertreter a) Gesellschafterversammlung Jochen Voigt, Walter Eberlein, Lars Eberlein Stadt: Bürgermeisterin c) Geschäftsführer Jochen Voigt</p> <p>Entbehrichtsbeschluss vom 29.04.2010 (BV V/2010/026); Verkaufsbeschluss vom 29.06.2017 (BV VI/2017/017); notarieller Kaufvertrag vom 10.08.18 (UR K 1273/2018); Kaufpreis 30.000 € (=RBW)</p>
---	---	---	---

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Auf der Grundlage des § 10 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) können Kommunen zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben in einem Zweckverband zusammenarbeiten, um den Zweckverband mit der Durchführung einzelner Aufgaben zu beauftragen oder um einzelne Aufgaben an den Zweckverband zu übertragen. Gemäß § 19 Absatz 3 GKG werden die kommunalen Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung durch ihre Hauptverwaltungsbeamtin oder ihren Hauptverwaltungsbeamten vertreten.

Die Stadt Elsterwerda ist Mitglied in folgenden Verbänden:

Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda
mit Sitz in Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
Gründung am: **22.04.1993**
Verbandsvorsteher: Maik Hauptvogel

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung einschließlich der Beseitigung des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen.

Verbandsmitglieder	Stimmen
Stadt Elsterwerda	1
Stadt Bad Liebenwerda	1
Gemeinde Plessa	1
Gemeinde Hohenleipisch	1
Gemeinde Röderland	1

Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
mit Sitz in FinsterwalderStr. 32a, 03249 Sonnnewalde
Gründung am: **30.10.1991**
Verbandsvorsteher: Wilfried Brödno

Die Aufgaben des Verbandes ergeben sich aus § 3 der Verbandsatzung in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Brandenburgischen Wassergesetzes (Unterhaltung Gewässer II. Ordnung, Ausgleichsmaßnahmen, Betrieb von Stauanlagen etc. sowie eine Reihe freiwilliger Aufgaben).

Verbandsmitglieder (siehe Satzung)
Bundesrepublik Deutschland
Land Brandenburg
Landkreise
Gemeinden des Verbandsgebietes
freiwillige Mitglieder

Es handelt sich jedoch nicht um einen Zweckverband, das das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) bei der Gründung und Führung des Verbandes nicht zur Anwendung kommt. Die Stadt Elsterwerda ist Pflichtmitglied.

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Wert 31.12.2016	358.582,96 € (Vorjahr 393.572,26 €)
------------------------	--

a) Grundstücke in Entwicklung

354.094,28 € (Vorjahr 391.307,11 €)

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, die kein betriebsnotwendiges Vermögen darstellen und insofern für die Kommune entbehrlich und verwertbar sind (Entbehrlichkeitsbeschluss). Änderungen im Bestand ergeben sich aus Neuaufnahmen nach Entbehrlichkeitsbeschlüssen (z.B. Flur 2, Flurstück 817, Schillerstraße – AN 12500/ 7.746,02 €; Flur 2, Flurstück 554, Hainichenfeld – AN 13175/ 30.827,42 €) oder aus Verkäufen (z.B. Flur 10, Flurstück 747, Horstweg – AN 6668/ 14.160 €; Flur 10, Flurstück 783, Horstweg – AN 6671 / 14.190 €; Flur 7, Flurstück 46/1, Am Sportplatz – AN 12489 / 26.125 €).

b) Sonstiges Vorratsvermögen

4.488,68 € (Vorjahr 2.265,15 €)

Es handelt sich hierbei um den Vorrat an Salzbestand für den Winterdienst (AN 10868).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert 31.12.2016	330.592,50 € (Vorjahr 352.938,19 €)
------------------------	--

Grundsätzlich sind Erträge und Aufwendungen verursachungsgerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie entstanden sind (Leistungszeitpunkt), unabhängig vom Zeitpunkt der jeweiligen Zahlung. Damit ist sichergestellt, dass der Ressourcenverbrauch oder -zuwachs der korrekten Haushaltsperiode zugeordnet wird.

a) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

187.791,42 € (Vorjahr 232.643,63 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Normen. Sie werden insbesondere durch Gesetze, Satzungsrecht sowie Bescheide begründet. Zu ihnen gehören hauptsächlich Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebührenforderungen gegen den privaten und öffentlichen Bereich

33.231,90 € (Vorjahr 38.492,31 €)

Diese beinhalten insbesondere:

Benutzungspauschalen für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	905,28 €
Verwarn- und Bußgelder vorrangig im „ruhenden Verkehr“	4.112,41 €
Gebühren Gewerbeamt	280,50 €
Benutzungsentgelte Bibliothek gem. Satzung	187,00 €
Benutzungsgebühren Modellbauzentrum	130,00 €
Elternbeiträge gem. Satzung	2.203,16 €
Gebühren für Plakatwerbung	24,00 €
Verwaltungsgebühren gem. Satzung	70,00 €
Gewässerunterhaltungsgebühren gem. Umlagesatzung	2.096,42 €
Benutzungsgebühren Beitreibung Wochenmarkt	155,98 €
Friedhofsgebühren gem. Satzung (Einmalgebühren und Nutzungsrechte)	12.717,58 €
Gebühren für Straßenreinigung	36,54 €
Erstattung von Dritten <i>Bauhofleistungen</i>	1.767,86 €
Konzessionsabgabe	3.773,90 €
Stundungszinsen <i>vorrangig aus Verfahren im Bereich der Gewerbesteuer</i>	123,00 €
Säumniszuschläge und Beitreibungsgebühren gem. Abgabenordnung / Kostenordnung	4.648,27 €

Beitragsforderungen gegen den privaten und öffentlichen Bereich

10.111,74 € (Vorjahr 5.790,60 €)

Es handelt sich hierbei um Straßenausbaubeiträge sowie um Entgelte für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge

- 7.597,32 € (Vorjahr -4.838,06 €)

Diese Wertberichtigungen beziehen sich größtenteils auf weitere grundstücksbezogene Abgaben, wie die Umlage zur Gewässerunterhaltung sowie aus dem Mahnverfahren resultierende Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge). Ebenfalls wurden Forderungen im Bereich der Elternbeiträge, Bußgelder im ruhenden Verkehr und Friedhofsgebühren berichtigt.

Steuerforderungen gegen den privaten und öffentlichen Bereich sowie Zweckverbände und Beteiligungen

193.886,28 € (Vorjahr 239.325,09 €)

Hier werden überwiegend Grund- und Gewerbesteuern ausgewiesen, bei denen es sich größtenteils um Steuerforderungen im Rahmen von Insolvenz- oder Zwangsversteigerungsverfahren handelt (siehe hierzu auch Wertberichtigungen). Ebenfalls ist die Schlusszahlung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer enthalten.

Transferleistungen gegen den privaten und öffentlichen Bereich

119,00 € (Vorjahr 13.096,48 €)

Diese beinhalten insbesondere:

Zuweisung vom Landkreis EE Zuschuss für "LiteraTour zwischen Elbe und Elster"	120,00 €
Rückforderung nicht verausgabter Mittel im Bereich Schulsozialfonds	-1,00 €

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten und öffentlichen Bereich sowie der Zweckverbände und Beteiligungen

52.883,00 € (Vorjahr 45.358,72 €)

Diese beinhalten insbesondere:

Erstattungen der öffentlichen Versorgungskasse	1.678,23 €
Schulkostenbeitrag	25.284,43 €
Kostenersatz des WAVE für die Durchführung von Vollstreckungsersuchen gem. § 2 Abs. 3 VwVG Bbg.	1.732,00 €
Kostenerstattung Feuerwehreinsätze	2.119,09 €
Kostenerstattung für die Führung des Standesamtes	7.200,25 €
Verzinsung von Steuerforderungen	14.869,00 €

Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

- 94.843,18 € (Vorjahr -104.581,51 €)

Bei den vorgenommenen Wertberichtigungen handelt es sich um die Berichtigung von Forderungen aus Grund-, Hunde- und Gewerbesteuern.

Bei diesen Forderungen ist der Ausgleich stark zweifelhaft und die bisher durchgeführten Vollstreckungsmaßnahmen verliefen fruchtlos. Auch bei laufenden Insolvenzverfahren oder der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung werden die Forderungen berichtigt.

b) Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich sowie der Zweckverbände und Beteiligungen

140.021,32 € (Vorjahr 117.514,80 €)

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis, welches sich aus einem Vertrag, einer Vereinbarung, einem Einzelauftrag etc. ergibt.

Insbesondere fallen hierunter:

Sonstige private Leistungsentgelte vorrangig Betriebskostenrückerstattungen von Versorgungsunternehmen, wie envia, WAV, Stadtwerk Elsterwerda, etc., hier in Verbindung mit der Rückzahlung Kommunalrabatt envia und Rückerstattung Vorausleistung Strom für Sportvereine sowie Ersatz für Aufwendungen	63.565,79 €
Erstattung im Rahmen der ordnungsbehördlichen Bestattung	3.762,03 €
Mieteinnahmen und Pachten	7.285,56 €

Zuschüsse für laufende Zwecke	27.737,22 €
Erträge aus Verkauf	79,30 €
Erstattung Körperschaftssteuer aus der Abtretung der WGE, da in Liquidation befindlich	3.695,20 €
Forderungen aus Umsatzsteuer für BgA's	30.149,64 €
Ersatzleistungen für Unfallschäden	4.466,33 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen Miete für eine Räumlichkeit, erfolglose Vollstreckungsmaßnahmen, Vollstreckungsbescheid vom Amtsgerecht Wedding mit Datum vom 07.11.2007 erlassen, EV mit Datum vom 16.01.2012 unter Aktenzeichen 14 M 1359/10 abgelegt sowie Pacht für einen Garten, ebenfalls fruchtlose Vollstreckungsmaßnahmen	-719,75 €

c) Sonstige Vermögensgegenstände

2.779,76 € (Vorjahr 2.779,76 €)

Die monatlichen Entgeltabrechnungen erfolgen unter dieser Position. Die Differenz weist nicht überwiesene VL-Leistungen aus, die auf Grund der Änderung von Daten eines Bausparvertrages nicht korrekt gezahlt werden konnten sowie einen Besoldungsvorschuss, der mit der regulären Entgeltabrechnung zum Monatsende verrechnet wird.

3. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Wert 31.12.2016	846,21 € (Vorjahr 448,57 €)
------------------------	------------------------------------

Unter dieser Position sind die Bestände der Stadt Elsterwerda auf den verschiedenen Konten und der Barkasse ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um den Barkassenbestand und den Wechselgeldvorschuss. Die Stadt Elsterwerda musste zum 31.12.2016 ansonsten einen Kassenkredit beanspruchen.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12.2016	2.025.427,02 € (Vorjahr 1.936.956,05 €)
------------------------	--

a) RAP aus Zahlungen (Konto 191100)

0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für die Folgejahre, die in 2015 bereits zur Zahlung fällig waren. Diese Aufwendungen werden dann als aRAP gebucht, sofern der Einzelaufwand größer als 1.000 € bzw. die Einzelbeträge in Summe größer als 5.000 € pro Produkt sind. (Wesentlichkeit, Verfügung Doppik 12).

b) Investitionszuschüsse an Dritte – Stadtkernsanierung (Konto 191200)

346.642,95 € (Vorjahr 379.123,87 €)

Es handelt sich vorliegend um sog. „B 3 – Maßnahmen“ bzw. „B 9 – Maßnahmen“ im Rahmen des Förderprogramms für die Stadtkernsanierung. Die Stadt Elsterwerda erhält seit 1999 hierzu eine 2/3-Förderung von Bund und Land (von 1991 bis 1998 betrug der Fördersatz 80 %). Sie kann entsprechend der Förderrahmenbedingungen Zuschüsse an Dritte für Investitionsmaßnahmen ausreichen. Die auf die ausgereichten Zuschüsse entfallenden Förderanteile von Bund und Land finden sich auf der Passivseite wieder.

Änderungen zum Vorjahr ergeben sich aus Abschreibungen.

Weiterhin werden in dieser Position Investitionszuschüsse an Sportvereine entsprechend der Sportförderrichtlinie nachgewiesen.

c) Investitionszuschüsse an Dritte – Regenwasserkanäle (Konto 191299)

1.678.784,07 € (Vorjahr 1.557.832,18 €)

In den Fällen, in denen die Stadt Elsterwerda im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme als Bauherr auch die Sanierung des Regenwasserkanals (RWK) übernimmt, erfolgt nach der Baufertigstellung die Übergabe des RWK an den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAVE). Da die Finanzierung ganz oder teilweise durch die Stadt Elsterwerda realisiert wurde, jedoch eine kostenfreie Übergabe an den WAVE erfolgt, gilt sie als investiver Zuschuss an Dritte und muss bilanziell berücksichtigt werden.

Gemäß der Regelungen im BewertL Bbg und des Schreibens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster vom 03.04.2012 ist der aRAP in der Höhe der durch die Stadt Elsterwerda finanzierten und an den WAVE übergebenen Sachzuwendung zu bilden. Sofern kein anderes Datum angegeben ist, gilt als Zeitpunkt der Aktivierung das Datum der Bauabnahme. Gemäß Information des WAVE beträgt die Nutzungsdauer der RWK's 50 Jahre, somit 600 Monate. Damit wird der aRAP über 600 Monate aufwandswirksam abgeschrieben.

Sofern auf die Maßnahme Investitionszuschüsse (Fördermittel und Beiträge) entfallen, fanden sich diese bis 2013 analog als pRAP wieder und wurden über den gleichen Zeitraum ertragswirksam aufgelöst. Ab 2014 erfolgte aufgrund der Prüfungsbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster im Rahmen der Prüfung des Jahres 2013 eine Umkopplung zu der Bilanzposition Sonderposten.

Änderungen zum Vorjahr ergeben sich vorwiegend aus der Neuaufnahme des Regenwasserkanals in der Ludwig-Jahn-Straße - AN 12932 /160.822,92 €.

III. Eigenkapital

Wert 31.12.2016	17.260.925,49 € (Vorjahr: 17.018.962,00 €)
------------------------	---

1. Basis-Reinvermögen / Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Wert 31.12.2016	18.536.911,70 € (Vorjahr: 18.536.911,70 €)
------------------------	---

Das Basisreinvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz und stellt damit eine reine Saldoposition dar. Damit auch in den Folgejahren die Lage der Kommune zum Zeitpunkt der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik erkennbar ist, sollte der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Betrag unveränderlich sein, sofern nicht nachträgliche Veränderungen in der Eröffnungsbilanz erforderlich werden.

Korrekturen der EB waren im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 nicht erforderlich.

2. Rücklagen aus Überschüssen

Wert 31.12.2016	0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)
------------------------	---------------------------------

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde die letzte kamerale Rücklage nach den Regelungen des BewLF (Anlage 9) auf der Grundlage des Beschlusses über die geprüfte Jahresrechnung zum 31.12.2010 (Beschluss Nummer V/2013/008 vom 28.02.2013) in den doppischen Haushalt überführt (2.496.694,13 €).

Gemäß § 26 Absatz 3 KomHKV wurden die Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vollständig eingesetzt, um den ordentlichen Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 4.204.890,24 Euro teilweise zu decken. Damit sind die Rücklagen aus Überschüssen vollständig aufgebraucht. Da die Jahresergebnisse der nachfolgenden Haushaltsjahre einen Fehlbetrag oder nur geringe Überschüsse ausweisen, konnten bisher keine neuen Rücklagemittel angesammelt werden.

3. Sonderrücklage (SRL)

Wert 31.12.2016	1.424.985,59 € (Vorjahr: 1.186.733,60 €)
------------------------	---

Unter der SRL wurden die zum Stichtag nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (ISZ) gem. den Regelungen des Bewertungsleitfadens passiviert. Gemäß § 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG) dienen sie der Deckung des Investitionsbedarfs, insbesondere der Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung. Beim Mitteleinsatz sollen die wachstumsrelevanten Bereiche Vorrang vor konsumtiven Bereichen haben.

Im Rahmen der Planung wird bereits grob festgelegt, welche Maßnahme durch die ISZ finanziert werden sollen, daher ist eine entsprechende Zweckbindung gegeben. Der tatsächliche Mitteleinsatz richtet sich an der Abrechnung nach Maßnahmerealisierung (Aktivierung des Anlagevermögens) aus.

Im Jahr 2016 erfolgte ein Mitteleinsatz wie folgt:

Maßnahme	Betrag
Brandschutz - Erwerb einer Drehleiter (Fördermaßnahme)	71.600,00 €
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus (Anlage im Bau)	4.027,01 €
gesamt	75.627,01 €

Verbleibende Mittel wurden der Sonderrücklage zugeführt.

Hinweis: Ab 2013 erfolgt keine Splittung mehr in „freie“ und „gebundene“ Rücklage, da diese durch den Gesetzgeber nicht vorgeschrieben ist.

Entwicklung der Sonderrücklage aus nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisung

	Zugewiesener Betrag	verfügt	laufender Haushalt	Zuf / Entn Restbetrag zur Überführung in Sonder-RL	Bestand neu	Entnahme ISZ aus Vorjahren	Bestand neu	davon frei verfügbar Folgejahre	gebunden aus EU *2	Bestand
HHJ		Investiver Haushalt	61.1.10.000/411100	2023xx				202300	202310	
EB		235100/231100			520.555,39			416.372,98	104.182,41	520.555,39
2011	627.643,00 €	-194.485,59 €	- 150.151,37 €	283.006,04 €	803.561,43 €					
Korr. EB *1	- €	- €	- €	49.038,67 €	852.600,10 €	- €	852.600,10 €	636.990,06 €	215.610,04 €	852.600,10 €
2012	517.338,00 €	-101.202,53 €	- 253.061,57 €	163.073,90 €	1.015.674,00 €					
Korr. EB *1				- €	1.015.674,00 €	- 109.259,96 €	906.414,04 €	719.343,44 €	187.070,60 €	906.414,04 €
2013	465.271,00 €	-205.091,83 €	- 233.474,33 €	26.704,84 €	933.118,88 €					
Korr. EB *1				- €	933.118,88 €	- 145.174,62 €	787.944,26 €	787.944,26 €	- €	787.944,26 €
2014	376.533,00 €	-111.854,23 €	- 136.061,08 €	128.617,69 €	916.561,95 €					
Korr. EB *1				- €	916.561,95 €	- €	916.561,95 €	916.561,95 €	- €	916.561,95 €
2015	358.967,00 €	- €	- 88.795,35 €	270.171,65 €	1.186.733,60 €					
Korrektur				- €	1.186.733,60 €	- €	1.186.733,60 €	1.186.733,60 €	- €	1.186.733,60 €
2016	313.879,00 €	- 75.627,01 €	- €	238.251,99 €	1.424.985,59 €					
Korrektur				- €	1.424.985,59 €	- €	1.424.985,59 €	1.424.985,59 €	- €	1.424.985,59 €

4. Fehlbetragsvortrag

Wert 31.12.2016	-2.700.971,80 € (Vorjahr: -2.704.683,30 €)
------------------------	---

Sofern die Ergebnisrechnungen der Vorjahre und des aktuellen Haushaltsjahres Fehlbeträge ausweisen, die nicht durch Verrechnung mit Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen werden konnten, so ist der kumulierte Fehlbetrag an dieser Stelle auszuweisen. Zum 31.12.2016 setzt sich dieser wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis			Außerordentliches Ergebnis		
HHJ	- Fehlbetrag / + Überschuss	Summe	HHJ	- Fehlbetrag / + Überschuss	Summe
2011	- 1.708.196,11 €	- 1.708.196,11 €	2011	- 47.736,54 €	- 47.736,54 €
2012	- 556.970,63 €	- 2.265.166,74 €	2012	- 37.233,76 €	- 10.502,78 €
2013	- 2.232,10 €	- 2.262.934,64 €	2013	- 27.179,94 €	- 37.682,72 €
2014	- 512.142,96 €	- 2.775.077,60 €	2014	- 1.917,21 €	- 39.599,93 €
2015	- 95.328,42 €	- 2.679.749,18 €	2015	- 14.665,81 €	- 24.934,12 €
2016	- 25.492,75 €	- 2.654.256,43 €	2016	- 21.781,25 €	- 46.715,37 €

IV. Sonderposten

Wert 31.12.2016	18.378.235,16 € (Vorjahr: 18.045.015,32 €)
------------------------	---

Es handelt sich hierbei um Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Sowohl der Vermögensgegenstand, der bezuschusst wird, als auch der Sonderposten werden in voller Höhe aktiviert bzw. passiviert. Es besteht ein Verrechnungsverbot (Bruttoausweis). Eine Passivierung der SoPo erfolgt in den Kontenarten 231 bis 233 zeitgleich mit der Aktivierung (Inbetriebnahme) der dazugehörigen Hauptanlage. Sonderposten, die zur Anlage im Bau gehören, werden im Konto 2351 ausgewiesen. In den Fällen, in denen wertbeeinflussende Faktoren bei dem bezuschussten Anlagegut (Hauptanlage) berücksichtigt wurden, wurden die SoPo in analoger Weise wertberichtigt.

1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Wert 31.12.2016	16.077.285,08 € (Vorjahr: 15.901.755,19 €)
------------------------	---

In dieser Bilanzposition finden sich alle Förderungen wieder, die für das Anlagevermögen der Aktivseite zugewiesen wurden. Dies können einerseits investive Schlüsselzuweisungen und andererseits zweckgebundene Zuschüsse öffentlicher Fördermittelgeber im Rahmen spezifischer Förderprogramme sein. Die jeweilige Förderung wurde dem Anlagegut (Hauptanlage) konkret zugeordnet und wird über die Nutzungsdauer der Hauptanlage ertragswirksam aufgelöst. Die Erfassung und Bewertung erfolgten auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise und Sachbücher, aus denen sich die prozentuale Höhe einer Förderung ergab.

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr basieren auf der Aufnahme der Fördermittel für neu aktivierte Anlagen, hier insbesondere für die Drehleiter – AN 12677 / 264.835,54 € und die Errichtung des Bühnensembles auf dem Marktplatz - AN 13288 / 205.845,71€ sowie der Auflösung der Sonderposten (z.B. GGZ-Gebäude – AN 13805 / 174.322,73 €).

2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Wert 31.12.2016	620.171,85 € (Vorjahr: 530.782,50 €)
------------------------	---

Unter diese Bilanzposition fallen vorrangig Sonderposten aus Beiträgen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen gem. der zu diesem Zeitpunkt anzuwendenden Satzungsregelungen. Diese Sonderposten werden in Analogie zur Hauptanlage (z.B. Straßenkörper) ertragswirksam aufgelöst.

3. Sonstige Sonderposten

Wert 31.12.2016	576.467,42 € (Vorjahr: 533.164,30 €)
------------------------	---

Hier spiegeln sich u.a. wider:

- ⇒ Kostenfreie Grundstücksübertragungen,
- ⇒ Schenkungen,
- ⇒ Übertragungen aufgrund Straßenbaulastwechsel,
- ⇒ Spenden von Privatpersonen.

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich vorwiegend aus der Auflösung der Sonderposten über den Zeitraum der Nutzungsdauer sowie Neuaufnahmen (z.B. AN 13701 Spielanlage auf dem Stadtpark: 24.149,69 € oder AN 13710 Bühnensembles auf dem Marktplatz: 29.076,03 €).

4. Anzahlungen auf Sonderposten

Wert 31.12.2016	1.104.310,81 € (Vorjahr: 1.079.313,33 €)
------------------------	---

Sofern eine investive Maßnahme, auf die ein Sonderposten entfällt, noch nicht abgeschlossen ist, wird für diese Anlage im Bau bis zur Aktivierung der Sonderposten unter 235100 gebucht.

Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere aus der Passivierung der Fördermittel für die Sanierung der Ludwig-Jahn-Straße – AN 12176 / 94.389,20 €, für das Programm „Stadtentwicklung“ – AN 12360 / 258.978,39 €, der Aufnahme von Fördermittel für das für das Programm „Aktives Stadtzentrum“ – AN 11179 / 217.123,19 €.

V. Rückstellungen

Wert 31.12.2016	5.231.363,56 (Vorjahr: 5.208.860,93 €)
------------------------	---

Folgender Rückstellungsbestand ist zum 31.12.2016 zu verzeichnen:

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Wert 31.12.2016	1.248.534,00 € (Vorjahr: 1.213.499,00 €)
------------------------	---

Gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 1 und 2 KomHKV sind für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen zu bilden. Durch den kommunalen Versorgungsverband wurde für die Berechnung der erforderlichen Rückstellungen der Mitgliedskommunen ein Gutachten in Auftrag gegeben (beratende Aktuarien RÜSS, Dr. ZIMMERMANN und PARTNER (GbR)). Für die Stadt Elsterwerda wurde mit Schreiben vom 30.03.2017 für den Stichtag 31.12.2016 folgendes mitgeteilt:

	Anzahl	Rückstellung für unm. Pensionsverpflichtungen	Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen
Aktive Beamte	2	476.202 €	111.374 €
Versorgungsempfänger	3	358.854 €	254.944 €
Gesamt	5	835.056 €	366.318 €
Bilanzkonto		251100	251200

Für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse besteht ein Passivierungsverbot. Diese Angaben sind in der Bilanzanlage aufzuführen.

Haushaltsjahr	Pensionsverpflichtungen	Gesamt	Mitteilung vom	
2011	Anfangsbestand 01.01.2011 - Eröffnungsbilanz	303.155,00 €	303.155,00 €	25.02.2011
	Zuführung	- €		
	Inanspruchn./Aufl.	- €	14.028,00 €	
	Endbestand 31.12.2011	303.155,00 €	289.127,00 €	21.02.2012
2012	Anfangsbestand 01.01.2012	- €	289.127,00 €	
	Zuführung			
	Inanspruchn./Aufl.	-	3.717,00 €	
	Endbestand 31.12.2012	- €	285.410,00 €	28.02.2013
2013	Anfangsbestand 01.01.2013	- €	285.410,00 €	
	Zuführung			
	Inanspruchn./Aufl.	-	32.114,00 €	
	Endbestand 31.12.2013	- €	253.296,00 €	28.02.2014
2014	Anfangsbestand 01.01.2014	- €	253.296,00 €	
	Zuführung			
	Inanspruchn./Aufl.	-	24.788,00 €	
	Endbestand 31.12.2014	- €	228.508,00 €	27.02.2015
2015	Anfangsbestand 01.01.2015	- €	228.508,00 €	
	Zuführung			
	Inanspruchn./Aufl.	-	5.478,00 €	
	Endbestand 31.12.2015	- €	223.030,00 €	07.03.2016
2016	Anfangsbestand 01.01.2016	- €	223.030,00 €	
	Zuführung			
	Inanspruchn./Aufl.		24.296,00 €	
	Endbestand 31.12.2016	- €	247.326,00 €	27.02.2017

2. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Wert 31.12.2016	0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)
------------------------	---------------------------------

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurde eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten im Rahmen der Errichtung des Parkplatzes in der Weststraße gebildet. Das Grundstück wurde 2011 erworben, so dass zu diesem Zeitpunkt die Verpflichtung begründet wurde. Die Höhe richtet sich vorliegend nach den bereits bekannten Rechnungslegungen in späteren Haushaltsjahren, in denen die Rückstellung vollständig in Anspruch genommen wird. Diese Rückstellung wurde in den Jahren 2013 und 2014 in Anspruch genommen.

3. Sonstige Rückstellungen

Wert 31.12.2016	3.982.829,56 € (Vorjahr: 3.995.361,93 €)
------------------------	---

a) Drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren (Prozesskosten)

Zum Bilanzstichtag erfolgte für die in der EB erfolgte Passivierung für einen wesentlichen anhängigen Rechtsstreit, der bereits über mehrere Jahre geführt wird, entsprechend der tatsächlich entstandenen Kosten eine teilweise Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 10.161,89 €.

Daneben wurden sonstige Verpflichtungen aus einer Vereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserverband vom 08.11.2016/11.11.2016 berücksichtigt.

Wert 31.12.2016: 12.475,95 € (Vorjahr: 14.244,78 €) Konto 283100

b) Urlaubsrückstellungen

Die Urlaubsrückstellung wurde personenbezogen ermittelt und in dem Produkt aufwandsseitig erfasst, in dem der betroffene Mitarbeiter hauptsächlich tätig ist. Der Abbau liegt in Beendigungen von Langzeiterkrankungen begründet.

Wert 31.12.2016: 6.510,56 € (Vorjahr: 13.541,50 €) Konto 283100

c) Prüfungskosten

Beinhaltet sind die Prüfkosten für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 (jeweils 37.000 €, einschließlich Personalkosten) sowie die Prüfkosten für die Eröffnungsbilanz in Höhe von 30.000 €. Ein Abbau kann ab 2016 mit der Erledigung der Prüfung der Eröffnungsbilanz und dem Beginn der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgen.

Wert 31.12.2016: 214.267,40 € (Vorjahr: 218.000,00 €) Konto 283100

d) Archivierungskosten

Für die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen wurde eine Rückstellung gebildet. Da alle Unterlagen ausschließlich hausintern aufbewahrt werden, wurden 50 m² Fläche a 3,00 €/m² angesetzt.

Da diese Fläche in der Regel unverändert bleibt (Unterlagen für ein Haushaltsjahr kommen dazu und für ein Jahr können Unterlagen vernichtet werden), wird in den Folgejahren keine Veränderung dieser Rückstellung vorgenommen.

Wert 31.12.2016: 18.000,00 € (Vorjahr 18.000,00 €) Konto 283100

e) Umlage an den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda im Rahmen des Schuldenmanagementfonds

Die Bildung dieser Rückstellung erfolgte in den Haushaltsjahren 2011 und 2012. Sie ist von erheblicher, wenn nicht sogar entscheidender Bedeutung für die zukünftige Haushaltsentwicklung der Stadt Elsterwerda.

Sie wird bis zum Jahr 2017 unverändert fortgeschrieben.

Entsprechend des Bearbeitungsstandes durch das Ministerium für Inneres und Kommunen in Zusammenarbeit mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg sind in den Jahren 2017 bis 2019 folgende Auflösungen der Rückstellungen gebucht:

HHJ	Rückstellungs- betrag	Auflösungsbetrag 70%	es verbleibt ein Risikobetrag	Bemerkung
2011	3.410.999,98 €	2.387.699,99 €		
2012	320.575,67 €	224.402,97 €		
Summe	3.731.575,65 €	2.612.102,96 €		
Auflösung in Höhe von				
2017 -	2.612.102,96 €		1.119.472,70 €	wie geplant
2018 -	559.736,35 €		559.736,35 €	50 % des Restbetrages, da zwar telefonische Info, aber noch keine schriftliche Anhörung der ILB vorliegt
2019 -	339.158,57 €		220.577,78 €	Rückzahlungsbetrag

Die entsprechenden Bescheide für die teilweise Rückzahlung der Teilentschuldung des WAVE in den Jahren 2011 und 2012 (aufgrund der teilweisen Leistungsfähigkeit der Stadt Elsterwerda) wurden mit Datum vom 19.06.2019 durch die ILB erstellt und an den WAVE übersandt.

Mit Zahlung der Umlage am 22.07.2019 durch die Stadt Elsterwerda an den WAVE unter Produkt 53.8.10.000 ist der Vorgang im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen.

Wert 31.12.2016: 3.731.575,65 € (Vorjahr 3.731.575,65 €) Konto 283100

Übersicht aller Rückstellungen im Haushalt der Stadt Elsterwerda														
Haushaltsjahr	Pensionsverpflichtungen * 1	Beihilfepflichtungen	Altersteilzeitarbeit	unterf. Instandhaltung * 2	Rekultivierung von Abfalldeponien * 3	Sanierung von Altlasten	Finanzausgleich (entfällt gem. RE (Mdl))	Bürgsch., Gewährl., Gerichtsverfahren	sonstige Verpflichtungen * 4				Gesamt	
									entfällt	entfällt	entfällt	entfällt		Urlaub
Bilanz	251100	251200	251300	271200	261100	262100	281100	282100	283100	283100	283100	283100	283100	
Zuführung	5051/5151	5061/5161	507100	521200	521400	521600	549411	549421	549431	549431	549431	549431	549431	
Inanspruchnahme	5052/5152	5062/5162	507200	521300	521500	521700	549411	549421	549431	549431	549431	549431	549431	
AB 01.01.2011 (EB)	600.572,00	289.805,00	28.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.248,30	0,00	35.000,00	0,00	1.020.642,24
Zuführung	21.742,00	10.135,00	0,00	0,00	0,00	68.857,22	0,00	0,00	5.403,84	37.000,00	18.000,00	3.130,89	3.410.999,98	
Inanspruchn./Aufl.	0,00	0,00	-28.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.316,94	-24.199,00	0,00	0,00	0,00	
Endbestand 31.12.2011	622.314,00	299.940,00	0,00	0,00	0,00	68.857,22	0,00	0,00	5.403,84	74.049,30	18.000,00	38.130,89	3.410.999,98	4.537.695,23
AB 01.01.2012	622.314,00	299.940,00	0,00	0,00	0,00	68.857,22	0,00	0,00	5.403,84	74.049,30	18.000,00	38.130,89	3.410.999,98	4.537.695,23
Zuführung	265.773,00	6.274,00	39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.749,11	37.000,00	0,00	0,00	320.575,67	
Inanspruchn./Aufl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.403,84	-7.049,30	0,00	0,00	0,00	
Endbestand 31.12.2012	888.087,00	306.214,00	39.000,00	0,00	0,00	68.857,22	0,00	0,00	6.749,11	104.000,00	18.000,00	38.130,89	3.731.575,65	5.200.613,87
Anfangsbestand 01.01.2013	888.087,00	306.214,00	39.000,00	0,00	0,00	68.857,22	0,00	0,00	6.749,11	104.000,00	18.000,00	38.130,89	3.731.575,65	5.200.613,87
Zuführung	0,00	0,00	10.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.462,37	37.000,00	0,00	0,00	0,00	
Inanspruchn./Aufl.	-93.282,00	-4.748,00	-3.900,00	0,00	0,00	-19.596,05	0,00	0,00	-6.749,11	0,00	0,00	0,00	0,00	
Endbestand 31.12.2013	794.805,00	301.466,00	45.960,00	0,00	0,00	49.261,17	0,00	0,00	1.462,37	141.000,00	18.000,00	38.130,89	3.731.575,65	5.121.661,08
Anfangsbestand 01.01.2014	794.805,00	301.466,00	45.960,00	0,00	0,00	49.261,17	0,00	0,00	1.462,37	141.000,00	18.000,00	38.130,89	3.731.575,65	5.121.661,08
Zuführung	46.466,00	3.816,00	22.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.082,87	37.000,00	0,00	0,00	0,00	
Inanspruchn./Aufl.	0,00	0,00	-7.800,00	0,00	0,00	-49.261,17	0,00	0,00	-1.462,37	0,00	0,00	-13.747,31	0,00	
Endbestand 31.12.2014	841.271,00	305.282,00	60.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.082,87	178.000,00	18.000,00	24.383,58	3.731.575,65	5.182.555,10
Anfangsbestand 01.01.2015	841.271,00	305.282,00	60.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.082,87	178.000,00	18.000,00	24.383,58	3.731.575,65	5.182.555,10
Zuführung	0,00	51.059,00	24.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.541,50	40.000,00	0,00	0,00	0,00	
Inanspruchn./Aufl.	-61.513,00	0,00	-7.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.082,87	0,00	0,00	-10.138,80	0,00	
Endbestand 31.12.2015	779.758,00	356.341,00	77.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.541,50	218.000,00	18.000,00	14.244,78	3.731.575,65	5.208.860,93
Anfangsbestand 01.01.2016	779.758,00	356.341,00	77.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.541,50	218.000,00	18.000,00	14.244,78	3.731.575,65	5.208.860,93
Zuführung	55.298,00	9.977,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.510,56	40.000,00	0,00	8.393,06	0,00	
Inanspruchn./Aufl.	0,00	0,00	-31.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.541,50	-43.732,60	0,00	-10.161,89	0,00	
Endbestand 31.12.2016	835.056,00	366.318,00	47.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.510,56	214.267,40	18.000,00	12.475,95	3.731.575,65	5.231.363,56

VI. Verbindlichkeiten

Wert 31.12.2016	7.826.789,35 € (Vorjahr: 8.130.621,39 €)
------------------------	---

Für die Verbindlichkeiten sind die offenen Posten (Kassenausgabereste) des Haushaltsjahres, der Bestand der Verwahrgelder 2016 sowie die Kreditverpflichtungen maßgebend.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Wert 31.12.2016	5.698.044,38 € (Vorjahr: 6.068.026,72 €)
------------------------	---

	Stand 31.12.2016
Einwohnerzahl 31.12.2016	8.118
1. Schulden aus Krediten von	5.698.044,39
1.1 Bund, LAF, ERP - Sondervermögen	0,00
1.2 Land 107018664, 107018665 *1)	0,00
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00
1.4 Zweckverbänden u. dgl.	0,00
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	0,00
1.6 Kreditmarkt	5.698.044,39
<i>WL-Bank</i> ▽ 0208824800 3,89% bis 15.02.2019	3.578.487,62
<i>DKB</i> ▽ 6700178079 2,42% bis 30.04.2022	680.262,48
<i>DKB</i> 1,30% bis 30.06.2023	414.796,77
<i>Nord/LB</i> ▽ 2647330024 2,51% bis 30.09.2021	1.024.497,52
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2016	701,90

Die Angaben entsprechen der Saldenbestätigung der jeweiligen Bank zum Bilanzstichtag.

*1) Es handelt sich um das Zinslosdarlehen bei der ILB für die Errichtung der Turnhalle der Friedrich Starke Grundschule im Jahr 2006 (Ende 2016).

Für das Darlehen bei der WL-Bank, bei welchem die Zinsbindung 2019 endet, wurde aufgrund der sehr günstigen Zinskonditionen im Jahr 2016 die Umschuldung vorbereitet. Gleiches gilt für das Darlehen der NordLB, welches in 2021 ausläuft. Hier konnte bereits in 2019 ein Vertrag abgeschlossen werden.

2. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Wert 31.12.2016	263.309,25 € (Vorjahr: 318.537,75 €)
------------------------	---

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen musste die Stadt Elsterwerda Kassenkredite aufnehmen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nr.: V/2011/036) auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt. Aufgrund der bereits langanhaltenden defizitären Haushaltssituation und der vorliegenden Liquiditätsplanung war es erforderlich, den bisher festgesetzten Kreditrahmen auf 3.500.000,00 Euro zu erhöhen. Der Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten wurde mit Beschluss-Nr.: VI/2015/064 auf 3.500.000,00 Euro festgelegt. Die Stadt Elsterwerda hat einen Rahmenvertrag mit der Sparkasse Elbe-Elster über einen Kreditrahmen bis zu 3.500.000,00 Euro zu einem Zinssatz von 0,9 %. Die Verzinsung erfolgt nach der tatsächlichen Inanspruchnahme. Dieser Rahmen musste bislang nicht ausgeschöpft werden.

3. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Wert 31.12.2016	1.028.262,86 € (Vorjahr: 1.180.182,70 €)
------------------------	---

Diese Bilanzposition beinhaltet die zum Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeit der Stadt Elsterwerda im Rahmen der Sonderfinanzierungsmaßnahme als kreditähnliches Rechtsgeschäft. Das wirtschaftliche Eigentum an dem Gebäude „Stadthaus“ hat die Stadt Elsterwerda als Generalmieter im Rahmen der Sonderfinanzierungsmaßnahme (sog. „Sale-Lease-Back“) nie wirklich abgegeben. Damit erfolgte eine Bewertung des Gebäudes im Anlagevermögen der Stadt. Somit ergibt sich analog die Notwendigkeit zur Aufnahme des Finanzierungsvolumens zum Stichtag als Verbindlichkeit. Insofern stellen Mieten quasi Zinsen und Tilgung dar. Im Jahr 2022 erfolgt ein Rückerwerb durch die Stadt Elsterwerda. Der Kaufpreis würde dem letzten Kapitaldienst entsprechen.

Die Mieten der Stadt Elsterwerda orientieren sich am Kapitaldienst und den für Kommunen geltenden kreditmarktähnlichen Konditionen. In den Jahren 2007, 2012 und 2017 fand jeweils eine Mietsenkung (Umschuldung) statt.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Beteiligungen und Zweckverbände)

Wert 31.12.2016	493.382,89 € (Vorjahr: 337.973,30 €)
------------------------	---

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Eingangsrechnungen, die der Periode 2016 zuzuordnen sind, deren Begleichung aber zum Bilanzstichtag noch offen ist. Sie sind durch eine Kreditorenliste belegt.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert 31.12.2016	206.445,74 € (Vorjahr: 127.719,80 €)
------------------------	---

Als Transferaufwendungen werden gemäß § 2 Punkt 41 KomHKV diejenigen Aufwendungen der Kommune an Dritte bezeichnet, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen (ohne konkrete Gegenleistungsverpflichtung). Folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum Bilanzstichtag:

Erstattung an Land - <i>Ersatz von Aufwendungen der Landesfamilienkasse</i>	602,00 €
Schulumlage an andere Gemeinden	98.088,61 €
Anteilsfinanzierung für die Sanierung Bahnübergang	653,97 €
Rückforderung Gemeindeanteil an der EKSt 2016	5.122,00 €
Kostenausgleich lt. KitaG	10.891,19 €
Rückerstattung Personalkostenzuschuss Jugendkoordinatorin	-131,61 €
Rückerstattung Zuschuss für Schulsozialarbeiter	-639,54 €
Rückerstattung Personalkostenzuschuss für Modellbauzentrum	-14,70 €
Rückerstattung ausgereicherter Zuschüsse nach Prüfung der Verwendungsnachweise	-497,01 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - <i>Gebühren für Straßenverkehrsamt</i>	160,90 €
Zuschüsse für Betreuung Kita	32.745,93 €
Rückzahlung i.R. § 17 BFDG für nicht erbrachte Ausgaben für die pädagogische Betreuung	90,00 €
Gewerbesteuerumlage gem. Schlussabrechnung für das Jahr 2016	59.374,00 €

6. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

Wert 31.12.2016	0,00 € (Vorjahr: 2.487,37 €)
------------------------	-------------------------------------

Es handelt sich hier vorrangig um Betriebskosten für kommunale Grundstücke und den Kostenbescheid für die Herstellung, Erneuerung, Beitreibung der Niederschlagswasserkanäle in der Stadt Elsterwerda.

7. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen

Wert 31.12.2016	0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)
------------------------	---------------------------------

Diese Position ergibt sich ausschließlich aus der Nachzahlung sowie Rückerstattung von Bewirtschaftungskosten für kommunale Grundstücke.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

Wert 31.12.2016	137.344,23 € (Vorjahr 95.693,75 €)
------------------------	---

Hierbei handelt es sich um ein Sammelkonto für Verbindlichkeiten, die nicht in die anderen Positionen der Verbindlichkeiten eingeordnet werden können. Dazu gehören zum Beispiel Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in deren Auftrag die Stadt kurzfristig Mittel verwaltet.

Folgende Positionen werden dargestellt:

Umsatzsteuerzahlungen der BgA's	15.512,80 €
Einnahmen aus Verkauf auf Provisionsbasis	2.225,75 €
Schlüsselkaution	100,00 €
Beträge im Rahmen der Beitreibung/Amtshilfeersuchen	579,62 €
Lohnsteuerzahlung 12/2016	35.904,24 €
Erstattung Mietüberzahlung	204,98 €
Vorauszahlung Taschengeld im Rahmen Bundesfreiwilligendienst	250,00 €
Erstattung Überzahlung im Rahmen ordnungsbehördlicher Bestattung	599,53 €
Erstattung Überzahlung Pachtzins	77,95 €
Verzinsung für Steuererstattung	212,78 €
Rückerstattung Fördermittel Hans-Nadler-Eck	32.917,76 €
Rückerstattung zu viel erhaltener Konzessionsabgabe für das Jahr 2016	48.758,82 €

VII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12.2016	294.764,78 € (Vorjahr: 386.531,75 €)
------------------------	---

1. Überzahlungen aus Steuern u.a. (Konto 391100)

Wert 31.12.2016	5.684,84 € (Vorjahr: 57.397,18 €)
------------------------	--

Es handelt sich vorrangig um Personenkonten im Steuerbereich, die eine Überzahlung für das Folgejahr ausweisen.

2. Gebühren für Nutzungsrechte Grabanlagen / Friedhofsgebühren (Konto 391155)

Wert 31.12.2016	202.842,02 € (Vorjahr: 220.399,81 €)
------------------------	---

Auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung der Stadt Elsterwerda (Friedhofsgebührensatzung) werden sog. Einmalgebühren und Nutzungsgebühren erhoben. Eine Trennung dieser Gebühren erfolgt in der Stadt Elsterwerda über unterschiedliche Einnahmearten in der Finanzbuchhaltung. Nutzungsrechte für mehrere Jahre sind periodengerecht abzugrenzen.

Der Anteil für das Jahr 2016 wurde ertragswirksam aufgelöst und spiegelt sich im Produkt 55.3.10.000 wider.

3. Mietvertrag Betrieb gewerblicher Art (BgA) GGZ / GGZE GmbH (Konto 399157)

Wert 31.12.2016	86.237,92 € (Vorjahr: 108.734,76 €)
------------------------	--

Es handelt sich hierbei um die Mieterträge von der Gewerbe- und Gründerzentrum Elsterwerda GmbH für den BgA „Gewerbe- und Gründerzentrum“.

Zum Zeitpunkt der Errichtung des Gewerbe- und Gründerzentrums, dessen Eigentümer die Stadt Elsterwerda ist, waren zur Cofinanzierung der Fördermittel kommunale Eigenmittel erforderlich, die über die GGZ GmbH mittels Darlehensfinanzierung aufgebracht wurden.

Diese Finanzierung durch die GmbH wurde als Mietvorauszahlung an die Stadt (BgA) vertraglich geregelt. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der ertragswirksamen Auflösung der jährlichen Miete in Höhe von 22.496,84 Euro.

Der Mietvertrag endet im Jahr 2020.

E. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

I. Abweichung von der linearen Abschreibungsmethode

(§ 58 Absatz 2 Punkt 4 KomHKV)

Das Vermögen wird – soweit eine Abschreibung vorgesehen ist – ausschließlich linear abgeschrieben.

II. Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer

(§ 58 Absatz 2 Punkt 5 KomHKV)

Eine Veränderung der Nutzungsdauer kann bei einem einzelnen Anlagegut erfolgen, sofern eine nachhaltige Sanierung erfolgt ist. In diesen Fällen wird eine neue Anlagenummer eröffnet, in der der Altbestand und der Wert der Sanierung aktiviert werden. Änderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

(§ 58 Absatz 2 Punkt 6 KomHKV)

Zinsen für die Finanzierung von Fremdkapital werden als reiner Aufwand gebucht und nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

IV. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse

(§ 58 Absatz 2 Punkt 7 KomHKV)

Es liegen keine bilanzrelevanten ungeklärten Eigentumsverhältnisse vor.

V. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

(§ 58 Absatz 2 Punkt 8 KomHKV)

Bürgschaften siehe Anlage „Bürgschaftsübersicht“

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: Entfällt vorliegend, da nur zutreffend für die Sonderfinanzierungsmaßnahme Stadthaus (siehe Verbindlichkeiten), ansonsten reiner Aufwand.

VI. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 KomHKV dürfen Mittel des Haushaltsjahres unter bestimmten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden.

Für die Stadt Elsterwerda gilt aufgrund des Haushaltsdefizits, dass Mittel nur übertragen werden dürfen, wenn

- bereits ein Auftrag erteilt wurde, der im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr erfüllt oder abgeschlossen werden kann oder
- den übertragenen Mitteln ganz oder teilweise zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gegenüberstehen (Spenden, Fördermittel).

Es sind folgende Mittelübertragungen nach 2017 erfolgt:

	2016	Vorjahr
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40,00 €	670.422,78 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit (unter Abzug der dazugehörigen Förderungen)	8.794,13 €	554.196,44 €

Die enorme Reduzierung der Mittelübertragung ist in der Tatsache begründet, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2015/2016 versagt wurde. Insofern kann über die Mittel nicht - wie ursprünglich in der Planung vorgesehen - verfügt werden. Für Kommunen ohne genehmigtes HSK sind die Regelungen zur Übertragung gem. § 24 KomHKV nicht anwendbar. Der entsprechende Einsatz zweckgebundener Mittel ist jedoch nachzuweisen.

Hinweis: Aufgrund der Tatsache, dass in § 24 KomHKV von der Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen gesprochen wird, werden in den Jahresrechnungen ab 2016 keine Übertragungen von Erträgen und Einzahlungen ausgewiesen (nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster).

VII. Übersicht über Treuhandmittel und Stiftungsvermögen

1. Mit Bescheid vom 25.05.1999 wurde die Stadt Elsterwerda zum gesetzlichen Vertreter von Herrn Heinrich Otto Müller (verstorben) bestellt. Diese Bestellung beinhaltet unter anderem die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens des Verstorbenen.

Das Vermögen in einer Gesamthöhe von 12.382,50 € setzt sich wie folgt zusammen:

Sparbrief	Sparbrief-Nummer: 2004102430 (Laufzeit 17.09.2015 bis 17.09.2017)	11.000,00 €
Sparbuch	Konto-Nr.: 3426035897	1.382,50 €

Hinweis: Die gesetzliche Vertretung wurde durch den Landkreis Elbe-Elster mit Schreiben vom 13.05.2019 widerrufen.

2. Durch den Bestellungsbescheid vom 14.12.2011 wurde die Stadt Elsterwerda zum gesetzlichen Vertreter von Frau Toni Thiele, geb. Hummel (verstorben) bestellt. Die Aufgabe des Vertreters besteht in der weiteren Verpachtung des Grundstücks und der Verwaltung des Pachtzinses. Das Vermögen wird separat und mündelsicher verwahrt und setzt sich wie folgt zusammen:

Sparbuch	Konto-Nr.: 3020075954	1.461,77 €
----------	-----------------------	------------

3. Über Stiftungsvermögen verfügt die Stadt Elsterwerda nicht.

Entwicklung der Anschaffungswerte

Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand gen	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
1100 A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
	211.506,80	13.065,86	30.546,95	0,00	194.025,71	178.769,29	11.086,89	0,00	0,00	28.999,18	160.857,00	32.737,51	33.168,71
1210 A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
	2.028.910,74	-35.931,83	11.328,00	32.579,96	2.014.230,87	169.134,84	5.798,80	0,00	963,06	0,00	173.970,58	1.859.775,90	1.840.260,29
1220 A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit:													
	13.446.928,70	0,00	7.503,76	13.419,71	13.452.844,65	4.356.278,37	390.283,33	0,00	0,00	5.015,01	4.741.546,69	9.090.650,33	8.711.297,96
1230 A 1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen													
	44.335.665,68	-42,90	305.504,52	765.597,90	44.795.176,16	26.166.921,13	701.270,21	0,00	0,00	287.273,66	26.580.917,68	18.168.744,55	18.214.798,48
1250 A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler													
	83.220,51	0,00	0,00	0,00	83.220,51	16.086,50	1.539,73	0,00	0,00	0,00	17.626,23	67.134,01	65.594,28
1260 A 1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen													
	1.164.681,60	6.080,28	291.426,90	495.367,25	1.374.702,23	776.534,31	65.583,62	0,00	0,00	270.531,49	571.586,44	388.147,29	803.115,79
1270 A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung													
	1.485.094,84	115.887,29	44.008,24	483.259,65	2.050.233,54	988.370,80	108.651,72	0,00	0,00	42.579,96	1.054.442,56	506.724,04	995.790,98
1280 A 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
	1.377.030,14	1.410.664,94	0,00	-1.790.224,47	997.470,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.377.030,14	997.470,61
1320 A 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen													
	56.590,77	0,00	0,00	0,00	56.590,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.590,77	56.590,77
1330 A 1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden													
	14.504.041,78	0,00	0,00	0,00	14.504.041,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.504.041,78	14.504.041,78
1340 A 1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen													
	177.887,56	0,00	0,00	0,00	177.887,56	123.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	123.387,56	54.500,00	54.500,00
2100 A 2.1 Vorräte													
	393.572,26	38.249,56	73.238,86	0,00	358.582,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	393.572,26	358.582,96
2109 B 2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand													
	-22.652.603,25	-61.838,41	-132.741,51	-926.099,51	-23.507.797,66	-6.750.848,06	-804.151,11	66,26	0,00	-124.420,33	-7.430.512,58	-15.901.755,19	-16.077.285,08
2209 B 2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen													
	-728.136,45	0,00	0,00	-114.357,67	-842.494,12	-197.353,95	-24.968,32	0,00	0,00	0,00	-222.322,27	-530.782,50	-620.171,85
2309 B 2.3 Sonstige Sonderposten													
	-816.594,36	-54.065,05	-127.822,97	-37.048,10	-779.884,54	-283.430,06	-38.223,25	0,00	0,00	-118.236,19	-203.417,12	-533.164,30	-576.467,42

Entwicklung der Abschreibungen

Entwicklung der Anschaffungswerte

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA Kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
2509 B 2.4 Anzahlungen auf Sonderposten													
	-1.081.820,77	-1.102.569,02	0,00	1.077.505,28	-1.106.884,51	-2.507,44	0,00	-66,26	0,00	0,00	-2.573,70	-1.079.313,33	-1.104.310,81
3000 A 3. aktive Rechnungsabgrenzung													
	2.890.325,26	167.351,03	4.524,92	0,00	3.053.151,37	953.369,21	78.879,06	0,00	0,00	4.523,92	1.027.724,35	1.936.956,05	2.025.427,02
	keine Zuordnung												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Endsumme:	56.886.301,81	496.853,75	507.517,67	0,00	56.875.637,89	26.494.712,50	495.750,68	0,00	963,06	396.266,70	26.593.233,42	30.391.589,31	30.282.404,47

Vergleich: Bilanzpositionen
 Anbu / FiBu : korrekt
 22.8.19 Kar-Lelmann

Forderungsübersicht 2016

Forderungsarten

Stand zum 31.12.2015 Stand zum 31.12.2016 bis zu 1 Jahr mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre mehr als 5 Jahre Mehr(+)/ Weniger(-) gegenüber Vorjahr

	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	232.643,63	187.791,42	150.130,48	0,00	37.660,94	-44.852,21
Gebühren	38.492,31	33.231,90	33.231,90	0,00	0,00	-5.260,41
Beiträge	5.790,60	10.111,74	10.111,74	0,00	0,00	4.321,14
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.838,06	-7.597,32	-7.597,32	0,00	0,00	-2.759,26
Steuern	239.325,09	193.886,28	162.959,34	0,00	30.926,94	-45.438,81
Transferleistungen	13.096,48	119,00	119,00	0,00	0,00	-12.977,48
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	45.356,72	52.883,00	46.149,00	0,00	6.734,00	7.524,28
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-104.581,51	-94.843,18	-94.843,18	0,00	0,00	9.738,33
Privatrechtliche Forderungen	117.514,80	140.021,32	140.021,32	0,00	0,00	22.506,52
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	97.667,05	119.000,22	119.000,22	0,00	0,00	21.333,17
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Zweckverbände	0,00	6.595,02	6.595,02	0,00	0,00	6.595,02
gegen sonstige Beteiligungen	20.567,50	15.145,83	15.145,83	0,00	0,00	-5.421,67
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-719,75	-719,75	-719,75	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.779,76	2.779,76	2.779,76	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Forderungen	352.938,19	330.592,50	292.931,56	0,00	37.660,94	-22.345,69

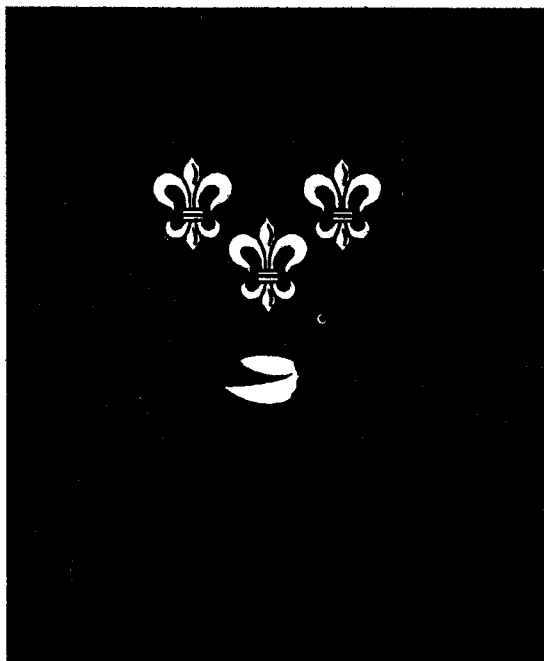
F. d. R.

A. Dörmann
Kassapflichtige

Verbindlichkeitenübersicht 2016

Art der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2015	31.12.2016	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	in EUR				
	1	2	3	4	5
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.068.026,72	5.698.044,38	328.829,54	1.287.727,70	4.081.487,14
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	318.537,75	263.309,25	263.309,25	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.180.182,70	1.028.262,86	163.348,44	737.470,62	127.443,80
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.973,30	493.382,89	493.382,89	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	127.719,80	206.445,74	206.445,74	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.487,37	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	95.693,75	137.344,23	137.344,23	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	8.130.621,39	7.826.789,35	1.592.660,09	2.025.198,32	4.208.930,94



Beteiligungsbericht der Stadt Elsterwerda

zum 31.12.2016

**gemäß § 92 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
i. V. m. § 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung**

Rica Reinel-Langner / Kämmerin

Inhaltsverzeichnis

1. Gewerbe- und Gründerzentrum Elsterwerda GmbH

1.1. Rahmendaten des Unternehmens

1.2. Analysedaten, Lage

1.3. Entwicklung des Unternehmens, Wirtschaftsplan

1.4. Leistungs- und Finanzbeziehungen zwischen den Unternehmen und der Stadt

2. Wohnungsbaugesellschaft Elsterwerda mbH i. L.

2.1. Rahmendaten des Unternehmens

2.2. Analysedaten, Lage

2.3. Entwicklung des Unternehmens, Wirtschaftsplan

2.4. Leistungs- und Finanzbeziehungen zwischen den Unternehmen und der Stadt

3. Stadtwerk Elsterwerda GmbH

3.1. Rahmendaten des Unternehmens

3.2. Analysedaten, Lage

3.3. Entwicklung des Unternehmens, Wirtschaftsplan

3.4. Leistungs- und Finanzbeziehungen zwischen den Unternehmen und der Stadt

4. Haus- und Grundbesitzgesellschaft Elsterwerda mbH

4.1. Rahmendaten des Unternehmens

4.2. Analysedaten, Lage

4.3. Entwicklung des Unternehmens, Wirtschaftsplan

4.4. Leistungs- und Finanzbeziehungen zwischen den Unternehmen und der Stadt

1. Gewerbe- und Gründerzentrum Elsterwerda GmbH**1.1. Rahmendaten des Unternehmens****Grunddaten:**

Name der Gesellschaft	Gewerbe- und Gründerzentrum Elsterwerda GmbH
Sitz der Gesellschaft	Kochhorstweg 37, 04910 Elsterwerda
Datum der Unternehmensgründung	03.03.1995
Handelsregistereintragung unter	Amtsgericht Cottbus HRB 4049 am 28.09.1995
Geschäftsführer	Herr Dieter Hennig bis 05.04.2016
	Herr Martin Exner ab 06.04.2016

Beteiligung der Stadt Elsterwerda:

Eigengesellschaft; Ausweis in der Bilanz – Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligung an	Anteil	Wert	Bemerkung
Gewerbe- und Gründerzentrum Elsterwerda GmbH (GGZ GmbH)	100 %	56.589,77 €	Stammkapital: 25.564,59 €* ¹ Kapitalrücklage: 31.025,18 €

*¹ Mit Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 01.12.2017 erfolgte eine Stammkapitalerhöhung auf 26.000,00 €.

Der Wert der Beteiligung an der GGZ GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	25.564,59 €	
Kapitalrücklage (eingezahlt von Stadt Elsterwerda)	37.835,60 €	Beschluss II/2000/013 vom 24.02.2000; Umwandlung bestehender Darlehensforderungen und Zuführung in die Kapitalrücklage (74.000 DM)
Entnahme aus der Kapitalrücklage (ausgezahlt an Stadt Elsterwerda)	6.810,42 €	Gesellschafterbeschluss vom 30.09.2003
<i>Summe</i>	<i>56.589,77 €</i>	

Beteiligung des Unternehmens an anderen Gesellschaften: keine

Organe des Unternehmens:

Organ	Mitglieder	SVV / Verwaltung / Sonstige
<i>Gesellschafterversammlung</i> (=Hauptausschuss der SVV)	Herr Dieter Herrchen	Bürgermeister
	Herr Patrick Weser	SVV
	Herr Siegfried Deutschmann	SVV
bis 25.05.2016	Herr Hubertus Hanus	SVV
bis 31.07.2016	Herr Rudolf Scheibe	SVV
ab 29.09.2016	Herr Helmut Richter	SVV
ab 26.05.2016	Herr Klaus Richter	SVV
	Herr Bernd Raum	SVV
bis 25.05.2016	Herr Jens Lippitsch	
ab 26.05.2016	Herr Thomas Gehre	
<i>Beirat</i>	Herr Dieter Herrchen	Bürgermeister
	Herr Ansgar Große	Stellv. Bürgermeister
	Herr Siegfried Deutschmann	Stadtverordneter
	Herr Thomas Gehre	Stadtverordneter

Hinweis:

Im Rahmen der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der GGZ GmbH wurde die Stadt darauf verwiesen, dass gemäß § 97 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung vertritt. Das heißt, dass perspektivisch keine Zuständigkeit des Hauptausschusses mehr gegeben ist.

Stadt Elsterwerda Jahresabschluss 31.12.2016 – verbaler Teil
 1.2. Analysedaten, Lage

Gesamtüberblick:

Angaben in Euro		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wirtschaftsjahr								
Leistungen:								
Umsatzerlöse		139.141,08	151.076,09	131.291,71	98.460,97	112.724,67	132.938,75	158.136,74
zzgl./ abzgl. Erhöhung / Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		5.000,00	-6.000,00	-5.000,00	5.000,00	7.000,00	2.000,00	-1.000,00
zzgl. Sonstige betriebliche Erträge		21.926,92	20.334,52	16.547,93	13.814,79	14.681,29	21.606,67	99,94
Summe		166.068,00	165.410,61	142.839,64	117.275,76	134.405,96	156.545,42	157.236,68
Aufwendungen:								
abzgl. Aufw. für bezogene Lieferungen und Leistungen		62.521,89	59.912,00	69.877,34	54.032,87	61.243,07	65.788,19	64.195,56
abzgl. Personalaufwand		3.959,27	3.120,00	3.120,00	3.120,00	3.120,00	8.442,51	11.886,50
abzgl. Abschreibungen auf Sachanlagen		11.095,00	11.095,00	11.095,00	11.095,00	11.094,00	17.214,90	19.255,00
abzgl. Sonstige betriebliche Aufwendungen		50.171,89	55.447,91	57.127,51	50.248,49	44.901,07	41.346,82	34.392,03
Summe		127.748,05	129.574,91	141.219,85	118.495,36	120.358,14	132.792,42	129.729,09
entspricht Betriebsergebnis (Leistung-/Aufwand)		38.319,95	35.835,70	1.619,79	1.219,60	14.047,82	23.753,00	27.507,59
zzgl. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		683,53	744,61	826,42	501,60	535,02	502,75	403,65
abzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		15.050,56	13.178,49	11.194,65	9.157,24	7.318,08	9.356,04	9.112,05
entspricht Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		13.952,92	23.401,82	-8.748,44	-9.875,24	7.264,76	14.899,71	18.799,19
abzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-	-5.112,17	2.900,00	3.200,00	1.101,00	-4.600,00	-3.800,00
abzgl. Sonstige Steuern		6.674,14	-3.982,96	-3.982,96	-3.982,96	-3.982,96	-3.982,96	-4.240,60
ergibt Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		7.276,78	14.306,69	-9.831,40	-10.658,20	-4.882,80	6.316,75	10.758,59
zzgl. Gewinnvortrag aus Vorjahr		66.033,25	73.312,03	87.618,72	77.787,72	67.128,52	71.511,32	77.828,07
zzgl. Entnahme aus Kapital- und Gewinnrücklage		-	-	k.A.	-	-	-	-
abzgl. Gewinnausschüttungen		-	-	-	-	-	-	-
ergibt Gewinn- / Verlustvortrag neu		73.312,03	87.618,72	77.786,72	67.128,52	71.511,32	77.828,07	88.586,66
Liquidität		102.025,88	134.953,58	71.058,90	50.209,86	77.818,68	71.554,75	103.102,26

Personalbestand:

Die Anzahl der im Unternehmen Beschäftigten betrug zum 31.12.2016: **1 Angestellte als geringfügig Beschäftigte (10 h/Woche)**

Der Geschäftsführer wird seit 01.04.2011 durch die Stadt Elsterwerda gestellt. Hierzu wurde zwischen der Gesellschaft und der Stadt ein Personalgestellungsvertrag geschlossen. Die Stadt erhält hierfür einen monatlichen Kostenersatz in Höhe von 260,00 Euro (ab 01.07.2018 in Höhe von 488,00 Euro zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe).

Übersicht Beschlussfassungen:

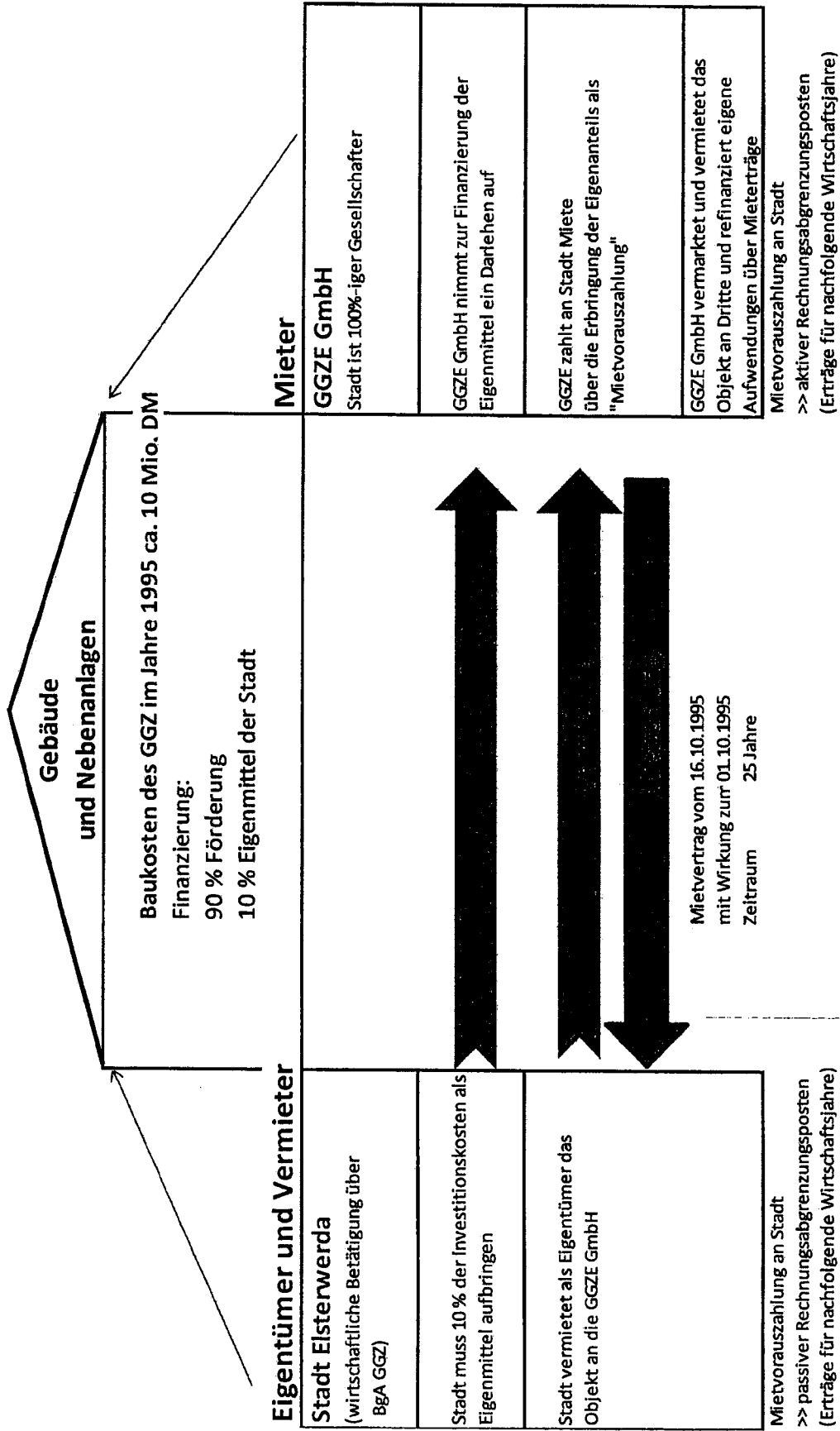
Datum / Ort	Themen	Beschlüsse	Beschluss-Nr.; Datum	Protokoll ja/nein
15.02.2016 / Ratszimmer des Rathauses	1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bestätigung der Tagesordnung			ja
	2. Bestätigung des Protokolls der Gesellschafterversammlung vom 09.11.2015			
	3. Bericht zum Arbeitsstand der Einmietung der Augenarztpraxis im GGZ			
	4. Finanzielle Situation der GGZ Elsterwerda GmbH – notwendige Maßnahmen Kreditaufstockung der Realisierung der notwendigen			
	5. Neugestaltung der Verwaltungstätigkeit und Geschäftsbesorgung für die GGZ Elsterwerda GmbH ab 01.04.2016	> Aufstockung des zweckgebundenen Darlehens 6020073562 Kredits bei der SPK zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen im GGZ zur Errichtung einer Augenarztpraxis im GGZ	GGZ/G-04/2016; 02.02.2016	
		> Einstellung von Frau Peschel zum 01.04.2016 als geringfügig Beschäftigte in der GGZ Elsterwerda GmbH zur Erledigung notwendiger Verwaltungsarbeiten und > Lösung des Geschäftsbesorgungsvertrages / Hausverwaltervertrages mit der NGE Neue Gebäudewirtschaft Elsterwerda GmbH vom 15.11.2011 zum 31.03.2016	GGZ/G-03/2016; 01.02.2016	
	6. Abberufung des alten Geschäftsführers zum 31.03.2016 und Bestellung eines neuen Geschäftsführers zum 01.04.2016	> Abberufung des Geschäftsführers Herrn Dieter Hennig zum 31.03.2016	GGZ/G-01/2015; 01.02.2016	
> Berufung des Geschäftsführers Herrn Martin Exner ab dem 01.04.2016		GGZ/G-02/2015; 01.02.2016		
7. Sonstiges				

Datum / Ort	Themen	Beschlüsse	Beschluss-Nr.; Datum	Protokoll ja/nein
12.12.2016 / Ratszimmer des Rathauses	1. Eröffnung			ja
	2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung			
	3. Bestätigung der Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 15.02.2016			
	4. Beschluss über den Jahresabschluss 2015	> Bestätigung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durch die Gesellschafterversammlung > Auslastung 67 % (Vj. 58 %) > Anlagevermögen 151 T€ > positives Jahresergebnis von 4,4 T€ > Veräußerung des Objektes wird nicht weiter angestrebt	GGZ/G-05/2016; 12.12.2016	
	5. Entlastung des Beirates für das Geschäftsjahr 2015	> Entlastung des Beirates für das Geschäftsjahr 2015 durch die Gesellschafterversammlung GGZ	GGZ/G-06/2016; 12.12.2016	
	6. Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016	> Entlastung des Geschäftsführers (Dieter Hennig) für das Geschäftsjahr 2015 durch die Gesellschafterversammlung	GGZ/G-07/2016; 12.12.2016	
	7. Wirtschaftsplan 2017	> Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2017 > Gewinne ausschließlich durch Photovoltaikanlage > bestehende Gasverträge konnten im Aufwand gesenkt werden	GGZ/G-09/2016; 12.12.2016	
	6. Sonstiges	> Vergabe des Prüfauftrages für die GGZ GmbH, für das Wirtschaftsjahr 2016 durch die Gesellschafterversammlung	GGZ/G-08/2016; 12.12.2016	

1.3 Entwicklung des Unternehmens, Wirtschaftsplan

	Plan 2016 in T-Euro	Plan 2017 in T-Euro
1. Umsatzerlöse	126,0	133,0
1.1 Vermietung	87,0	92,8
1.2 Betriebskostenabrechnung / VZ BK	39,0	40,2
1.3 andere Lieferungen und Leistungen	0	0
2. Bestandsveränderung unfertige Leistungen (BK)	1,0	0
3. sonstige Erträge	14,8	14,5
3.1 Einspeisevergütung Photovoltaik	14,5	14,5
3.2 sonstige betriebliche Erträge	0,3	0
4. Aufwand für Hausbewirtschaftung	67,3	68,8
4.1 Heizung / Trink- und Abwasser	20,0	22,8
4.2 Hausmeister	15,5	15,0
4.3 sonstige Betriebskosten	19,8	19,0
4.4 Instandhaltungen	12,0	12,0
5. Personalaufwand	3,1	3,1
5.1 Löhne und Gehälter	3,1	3,1
5.2 Soziale Abgaben	0,0	0
6. Abschreibungen	11,1	11,1
7. Sonstiger betrieblicher Aufwand	51,3	46,5
7.1 Auflösung Mietvorauszahlungen (GGZ – Stadt)	22,5	22,5
7.2 Ausbuchungen Mietforderungen	1,0	1,0
7.3 Verwaltung / Buchführung	15,4	10,8
7.4 Prüfung, Beratung	4,0	4,0
7.5 Werbung / Veranstaltungen	2,5	2,4
7.6 Porto / Telefon	0,5	0,8
7.7. Feuerwehranschluss	0,9	0,8
7.8 Strom, Gas, Wasser	0,9	0,6
7.9 Versicherungen, Beiträge	0,6	0,6
7.10 nichtanrechenbare Vorsteuer	1,2	1,2
7.11 Aufwandsentschädigung Beirat	0,3	0,3
7.12 sonstiges / übrige	1,5	1,5
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,8	9,4
9.1 Darlehenszinsen Mietvorauszahlungen	2,2	1,7
9.2 Darlehenszinsen Photovoltaik	3,6	3,4
9.3 Darlehenszinsen Umbau B11-B12 (Augenarzt)	3,3	3,7
9.3 Bürgschaftsentgelt	0,4	0,3
9.4 ähnliche Aufwendungen	0,3	0,3
10. Ergebnis der gewerblichen Geschäftstätigkeit	-0,3	8,7
11. Steuer vom Einkommen und Ertrag	0	0,7
12. sonstige Steuern	4,0	4,0
13. Jahresüberschuss	-4,3	4,0

1.4 Leistungs- und Finanzbeziehungen zwischen den Unternehmen und der Stadt



Bürgschaft der Stadt Elsterwerda:

Darlehen bei	Sparkasse Elbe-Elster
Kapital bei Aufnahme	1.040.000,00 DM > 531.743,56 €
Aufnahme am	18.05.1995
Höhe der Ausfallbürgschaft der Stadt	1.040.000,00 DM > 531.743,56 €
Beschlusnummer	1-11-1/95 vom 26.01.1995 i. V. m. Bürgschaftserklärung vom 22.05.1995 i. V. m. Ergänzung zur Bürgschaftserklärung vom 05.02.2002
Stand 31.12.2016	64.575,56 €

Die Tilgungsleistungen für das verbürgte Darlehen erfolgen vertragsgemäß.

Zur Finanzierung der Mietvorauszahlungen in Verbindung mit der Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel bei Errichtung des Objektes wurde 1999 ein Darlehen aufgenommen, das sich zum Bilanzstichtag noch auf 64.575,56 € beläuft. Durch eine geringe Auslastung und damit verringerte Mieteinnahmen entstanden der Gesellschaft erhebliche Liquiditätsengpässe.

Zur Entlastung der Gesellschaft wurden daher intensive Verhandlungen mit dem Darlehensgeber, der Sparkasse Elbe-Elster geführt. Im Ergebnis konnte der Darlehensvertrag 2014 zu günstigeren Konditionen umgeschuldet werden. Unter den neuen Zahlungsbedingungen soll der Kredit bis Januar 2021 getilgt sein.

Durch Streckung des Darlehens, Veränderung des Zinssatzes und Veränderung der monatlichen Annuität, konnte eine Liquiditätsentlastung von ca. 33.000,00 € p. a. erreicht werden.

Eine neue Entwicklung und Perspektive für das GGZ zeichnete sich im Dezember 2015 ab. Aufgrund der günstigen Infrastruktur des GGZ und möglichen Erweiterungsoptionen für die Ansiedlung weiterer Fachrichtungen wurde überlegt, im GGZ eine Augenarztpraxis einzurichten. Durch die Stadtverwaltung wurden zu diesem Thema mit dem Gesundheitszentrum Niederlausitz GmbH Gespräche geführt. Dazu sind aber erhebliche Umbaumaßnahmen erforderlich. Zur Sicherung der finanziellen Mittel für die notwendigen Baumaßnahmen wurde bei der Sparkasse Elbe-Elster ein Kredit in Höhe von 125.000,00 € aufgenommen. Als Sicherung dieser Kreditsumme wurde der Mietvertrag bei der Sparkasse Elbe-Elster hinterlegt.

Es wird auf die unter Punkt 1.2 dargestellten Gesamtüberblick verwiesen.

2. Wohnungsbaugesellschaft Elsterwerda mbH i. L.

2.1. Rahmendaten des Unternehmens

Grunddaten:

Name der Gesellschaft	WBG Wohnungsbaugesellschaft Elsterwerda mbH i. L.
Sitz der Gesellschaft	Berliner Straße 40, 04910 Elsterwerda
Datum der Unternehmensgründung	17.01.1991
Handelsregistereintragung unter	Amtsgericht Cottbus HRB 2009
Liquidator	Herr Christian Lorocho

Beteiligung der Stadt Elsterwerda:

Eigengesellschaft; Ausweis in der Bilanz – Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligung an	Anteil	Wert	Bemerkung
Wohnungsbaugesellschaft Elsterwerda mbH i. L. (WBG mbH)	100%	1,00 €	Liquidationsbeschluss Gesellschafterversammlung vom 14.06.2010

Beteiligung des Unternehmens an anderen Gesellschaften: *keine*

Organe des Unternehmens: - entfällt -

Die Liquidation der Gesellschaft erfolgt durch den bestellten Liquidator, Herrn Christian Lorocho (Rechtsanwalt und Steuerberater).

Am 03.08.2018 wurde durch den Liquidator Herrn Christian Lorocho, die Löschung der Eintragung aus dem Handelsregister beantragt. Die Beglaubigung erfolgte durch die Notarin Frau Ines Rechenberger am 14.08.2018. Somit die die Liquidation beendet. Die Finanzanlage wurde aus dem Vermögen der Stadt Elsterwerda zum 14.08.2018 in Abgang gestellt.

2.2. Analysedaten, Lage

Gesamtüberblick:

	Ergebnisse der abgelaufenen Wirtschaftsjahre 2010 bis 15.06.2016										JA sind vorläufig		
	01.01.- 15.06.2010	16.06.- 31.12.2010	16.06.2010 - 15.06.2011	2011	16.06.2011 - 15.06.2012	2012	16.06.2012 - 15.06.2013	16.06.2013 - 15.06.2014	16.06.2014	16.06.2015	15.06.2015	15.06.2016	
Wirtschaftsjahr													
Leistungen:													
Umsatzerlöse	145.639,68	7.779,94	7.779,94	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Erhöhung / Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	480.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
zgl. sonstige betriebliche Erträge	6.677,17	4.985.000,00	4.984.495,23	-	4.765,35	4.765,35	-	-	36,00	2.237,65	-	-	
Summe	1.632.316,85	4.992.779,94	4.992.275,17	-	4.765,35	4.765,35	-	-	36,00	2.237,65	-	-	
Aufwendungen:													
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.514.277,58	-	-	504,77	-	-	-	-	-	-	-	-	
Personalaufwand	137.330,41	2.772,53	3.819,81	1.137,67	90,39	-	-	-	-	-	-	-	
abzgl. Abschreibungen auf Sachanlagen	10.580,40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
abzgl. Sonstige betriebliche Aufwendungen	128.691,07	32.223,99	30.016,83	1.698,65	8.585,17	9.012,70	3.396,66	60,76	30,00	99,25	99,25	-	
Summe	1.790.879,46	34.996,52	33.836,64	3.341,09	8.675,56	9.012,70	3.396,66	60,76	30,00	99,25	99,25	-	
entspricht Betriebsergebnis (Leistung/.Aufwand)	-158.562,61	4.957.783,42	4.958.438,53	-3.341,09	-3.910,21	-4.247,35	-3.396,66	-60,76	6,00	2.138,40	-	-	
zgl. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.037,35	314,70	628,25	313,55	236,80	195,92	240,14	34,56	-7,00	9,52	-	-	
abzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-154.525,26	4.958.098,12	4.959.066,78	-3.027,54	-3.673,41	-4.051,43	-3.156,52	-26,20	13,00	2.147,92	-	-	
außerordentliche Aufwendungen	-6,50	-386.606,52	-386.606,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
außerordentliches Ergebnis	-	-701.170,62	-728.670,62	-27.500,00	-	-	-	-	-	-	-	-	
abzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6,50	-314.564,10	-342.064,10	-27.500,00	-	-	-	-	-	-	-	-	
abzgl. sonstige Steuern	84,13	74,01	156,68	82,67	24.223,58	1.583,58	2,85	-	-2.226,51	-505,95	-	-	
er gibt Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-189.580,30	5.272.588,21	5.300.974,20	24.389,79	-27.896,99	-5.635,01	-3.159,37	-26,20	2.239,51	2.653,87	-	-	
zgl. Gewinnvortrag aus Vorjahr	-5.236.619,09	-5.426.199,39	-5.426.199,39	-153.611,18	-125.225,19	-129.221,39	-153.122,18	-87.902,69	-87.928,89	-85.689,38	-	-	
zgl. Entnahme aus Kapital- und Gewinnrücklage	-	-	-	-	-	-	56.809,84	-	-	-	-	-	
abzgl. Gewinnausschüttungen / Überschuss des Rumpfgeschäftsjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
er gibt	-	5.272.588,21	-	-	-	-	11.569,02	-	-	-	-	-	
abzgl. Gewinnvortrag neu	-5.426.199,39	5.426.199,39	125.225,19	129.221,39	153.122,18	134.856,40	87.902,69	87.928,89	85.689,38	83.035,51	-	-	
nachrichtl. Liquidität	646.113,41	41.366,98	40.304,19	38.338,04	38.309,46	39.326,46	38.077,95	9.456,58	9.506,58	9.629,07	-	-	

Hinweis:

Der Kontostand laut Schlussbilanz mit Stichtag 15.06.2016 beträgt 9.629,07 Euro. Ausweislich der Mitteilung des Amtsgericht Cottbus vom 05.11.2018 ist die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht worden. Laut Schlussabrechnung der WGE Elsterwerda GmbH verbleibt ein Restguthaben in Höhe von 9.336,62 Euro. Dieses Guthaben wurde per 03.07.2019 an die Stadt ausgezahlt.

Es sind keine weiteren Geschäftsvorfälle mehr zu verzeichnen, daher entfallen die Angaben der nachfolgenden Daten ab 2015.

3. Stadtwerk Elsterwerda GmbH

3.1. Rahmendaten des Unternehmens

Grunddaten:

Name der Gesellschaft	Stadtwerk Elsterwerda GmbH
Sitz der Gesellschaft	Lauchhammerstraße 45, 04910 Elsterwerda
Datum der Unternehmensgründung	06.04.1992
Handelsregistereintragung unter	Amtsgericht Cottbus HRB 2304
Geschäftsführer	Herr Thomas Becker Herr Mario Sonntag

Beteiligung der Stadt Elsterwerda:

Eigengesellschaft; Ausweis in der Bilanz – Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligung an	Anteil	Wert
Stadtwerk Elsterwerda GmbH	49 %	24.500,00 €
Weitere Gesellschafter	Anteil	Wert
Danpower GmbH (Potsdam)	51 %	25.500,00 €

Beteiligung des Unternehmens an anderen Gesellschaften: *keine*

Organe des Unternehmens:

Organ	Mitglieder	SVV / Verwaltung / Sonstige
<i>Gesellschafterversammlung</i>	Herr Sven Schmieder	GF Danpower GmbH
	Herr Dr. Hartmut Liebisch	GF Danpower GmbH
	Herr Dieter Herrchen	Bürgermeister
<i>Aufsichtsrat</i>	Herr Sven Schmieder	GF der Danpower GmbH
	Herr Dr. Hartmut Liebisch	GF der Danpower GmbH
	Herr Dieter Herrchen	Bürgermeister
bis 31.07.2016	Herr Rudolf Scheibe	SVV
Ab 29.09.2016	Herr Klaus Richter	SVV

Personalbestand:

Die Anzahl der im Unternehmen Beschäftigten betrug zum 31.12.2016:

- Durchschnittlich 3 Mitarbeiter, 2 Geschäftsführer

Stadt Elsterwerda Jahresabschluss 31.12.2016 – verbaler Teil

3.2. Analysedaten, Lage

Gesamtüberblick:

	Angaben in Euro										
Wirtschaftsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018			
Leistungen:											
Umsatzerlöse	2.195.725,77	2.240.683,11	2.508.437,53	2.204.877,45	1.917.652,36	1.713.477,18	1.680.991,65	1.680.268,58			
zzgl. sonstige betriebliche Erträge	40.431,93	62.369,06	222.250,59	64.369,85	73.376,73	28.965,17	28.287,05	9.312,82			
zzgl. aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-			
Summe	2.236.157,70	2.303.052,17	2.730.688,12	2.269.247,40	1.991.029,09	1.742.442,35	1.709.278,70	1.689.581,40			
Aufwendungen:											
abzgl. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.005.436,49	828.239,45	1.075.087,01	890.192,14	914.884,21	942.002,38	894.459,83	847.067,36			
abzgl. Personalaufwand	802.965,16	829.639,16	736.925,65	857.250,77	511.165,90	188.329,82	206.562,38	212.925,85			
abzgl. Abschreibungen auf Sachanlagen	101.444,61	104.421,11	383.470,87	116.966,85	120.979,93	121.791,90	122.400,34	113.408,95			
abzgl. Sonstige betriebliche Aufwendg.	254.603,81	248.118,63	328.781,33	323.874,16	295.483,01	266.540,03	295.961,50	290.084,17			
Summe	2.164.450,07	2.010.418,35	2.524.264,86	2.188.283,92	1.842.513,05	1.518.664,13	1.519.384,05	1.463.486,33			
ent- spricht	71.707,68	292.633,82	206.423,76	80.963,48	148.516,04	223.778,77	189.894,65	226.095,07			
zzgl. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.881,32	1.566,52	2.126,99	755,54	279,01	770,63	1.029,08	1.040,25			
abzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.733,64	32.127,12	29.229,18	23.849,48	22.706,41	17.770,87	13.934,49	5.722,73			
abzgl. Abschreibg. auf Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-			
ent- spricht	59.855,31	262.073,22	179.321,07	57.859,54	126.088,64	206.777,98	176.989,24	221.412,59			
abzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.112,56	64.398,06	21.635,54	15.030,76	28.979,76	54.640,79	48.545,04	63.110,13			
abzgl. sonstige Steuern	2.639,02	2.154,04	2.213,55	2.213,55	2.213,55	2.213,55	2.428,08	2.428,08			
ergibt	27.103,73	195.521,12	155.471,98	40.625,73	94.895,33	149.923,64	126.016,12	155.874,38			
zzgl. Gewinnvortrag aus Vorjahr	743.062,80	770.167,27	770.167,27	855.639,25	896.264,48	896.265,44	896.266,09	896.266,09			
zzgl. Entnahme aus Kapital- und Gewinnrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-			
abzgl. Gewinnausschüttungen	-	195.521,12	70.000,00	-	94.895,33	149.923,64	126.016,12	155.874,38			
ergibt	770.166,53	770.167,27	855.639,25	896.264,48	896.265,44	896.266,09	896.266,09	896.266,09			
Liquidität	562.543,74	114.480,20	59.622,37	150.343,27	103.655,19	110.662,10	40.214,04	66.120,72			

Übersicht Beschlussfassungen:

Datum / Ort	Themen	Beschlüsse	Beschlussnr.; Datum	Protokoll ja/nein
AR + GV 17.05.2016 / Geschäftsräume der Gesellschaft Lauchhammer- str. 45	1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit			ja
	2. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers			
	3. Bestätigung des Protokolls der GV + AR vom 25.11.2015			
	4. Bericht der Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> > Wärmeverkauf lag im Plan von 2015 – Verkauf von 2014 wurde überboten > für 2016 Plan = 17.500 MWh > bei der Strom- u. Wärmeproduktion deutet die Prognose für 2016 auf Rekordjahr hin > Juni erfolgt Austausch des Generators > 2017 Erneuerung des Rostes, um Staubanteil zu verringern > Ascheanteil konnte weiter verringert werden > Wärmepreise können aller Wahrscheinlichkeit weiter konstant in den Folgejahren gehalten werden 		
	5. Vorstellung und anschließende Feststellung des JAB für das Geschäftsjahr 2015	<ul style="list-style-type: none"> > Dienstleistungsvertrag zwischen Danpower und SWE wurde zum 30.06.2015 aufgelöst > 95 T€ Jahresüberschuss; dieser muss um 40 T€ bereinigt werden; daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss von 135 T€ > Mischpreis liegt aktuell bei 91,00 € > Feststellung des Jahresabschlusses 2015 	17.05.2016	
	6. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015, sowie Tantiemen Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> > Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates > AIOS GmbH – Wirtschaftsprüfer für 2016 > Tantieme-Zahlung an die Geschäftsführung nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 	17.05.2016	
	7. Beschluss über Gewinnverwendung	> Gewinnausschüttung in voller Höhe	17.05.2016	
	8. Sonstiges			

AR + GV 28.11.2016 / Geschäftsräume der Gesellschaft Lauchhammer- str. 45	1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit			ja
	2. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers			
	3. Bestätigung des Protokolls der GV + AR vom 17.05.2016			
	4. Bericht der Geschäftsführung über aktuelle Lage des Unternehmens	> 01.08.2016 – Überleitungsvertrag mit SWG Sächsische Wohnen GmbH über den zwischen SWE und HGE bestehenden Vertrag; Problematik diesen Vertrag neu zu verhandeln, mehrere Kontaktaufnahmen mit dem Geschäftsführer scheiterten > Stadt strebt Verkauf der Minderheitsgesellschaftsanteile an der HGE an > Erhöhung der verkauften Wärmemenge von 17.127 MWh in 2015 auf 17.500 MWh in 2016 > Abriss der Wohngebäude des H-N-Eck 1-12 stellt jährlichen Verlust von ca. 450 MWh dar > neuer Wärmeversorgungsvertrag für Berliner Str. 4 – Leistung von 60 kW > weitere Verhandlungen stehen mit div. Abnehmern an > Stromerzeugung mit 74,4 % Verfügbarkeit ist sehr positiv f. Standort Ewda > Kosten für die Generatorreparatur u. -erneuerung = ca. 700.000 € > Wärmemischpreis 2015 = 92,28 €; 2016 = 89,00 € > Holzpreise fallen regional		
	5. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017	> Planergebnis 2016 konnte erfüllt werden > Kosten bleiben für Stadtwerk konstant; Versicherungen wurden optimiert; Werbeverträge gekündigt; Einnahmen durch Vermietung generiert > 2021 werden alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten getilgt sein > Danpower investiert verstärkt in die Errichtung von Trassen, da Förderung	28.11.2016	
	6. Sonstiges			

Angaben zu den Ausschüttungen der SWE GmbH an die Stadt Elsterwerda:

HHJ	für WJ	Jahresüberschuss	Ausschüttungsbetrag SK 465100/235100	Steuern /Soll* SK 559900	Netto- Ausschüttungs- betrag	Beschluss vom:	Zahlung am:	Bemerkungen
2002	2001	52.767,18 €	- €	- €	- €	31.07.2002	entfällt	Jahresüberschuss 103.203,64 DM wird auf neue Rg. vorgetragen
2003	2002	258.256,27 €	126.545,57 €	1.089,08 €	125.456,49 €	16.01.2003	04.04.2003	gesonderte Erklärung Stadt - KITG
2005	2003	245.791,89 €	79.063,03 €	8.341,14 €	70.721,89 €	27.01.2005	28.02.2005	1. Teilbetrag für WJ 2003 (Gesamt an Stadt beträgt 120.438,03€)
2005	2004	25.234,20 €	- €	- €	- €	18.03.2005	entfällt	Jahresüberschuss von 25.234,20 € wird auf neue Rg. vorgetragen
2006	2005	152.297,29 €	- €	- €	- €	08.06.2006	entfällt	Jahresüberschuss von 152.297,29 € wird auf neue Rg. vorgetragen
2007	2006	147.561,82 €	36.152,65 €	3.814,09 €	32.338,56 €	29.08.2007	20.09.2007	73.780,92 € wird auf neue Rg. vorgetragen; Ausschüttung 50 %
2008	2007	170.064,70 €	66.665,36 €	10.549,80 €	56.115,56 €	08.05.2008	30.05.2008	34.012,94 € wird auf neue Rg. vorgetragen; Ausschüttung 80 %
2009	2003	245.791,89 €	41.375,00 €	6.547,59 €	34.827,41 €	08.06.2009	23.12.2009	2. Teilbetrag für WJ 2003
2009	2008	178.812,69 €	43.809,85 €	6.932,91 €	36.876,94 €	23.04.2009	11.06.2009	Jahresüberschuss von 89.407,84€ wird auf neue Rg. vorgetragen
2010	2009	190.248,12 €	74.577,26 €	11.801,85 €	62.775,41 €	11.11.2010	20.01.2011	Jahresüberschuss von 38.049,63€ wird auf neue Rg. vorgetragen
2011	2010	180.019,59 €	44.104,80 €	6.979,58 €	37.125,22 €	25.07.2011	20.12.2011	Ausschüttung in Höhe von 50% aus Jahresüberschuss, davon 49% Stadtanteil
2012	2011	27.103,73 €	- €	- €	- €	08.03.2012	entfällt	Jahresüberschuss von 27.103,73 € wird auf neue Rg. vorgetragen
2013	2012	195.521,12 €	95.805,35 €	15.161,19 €	80.644,16 €	17.04.2013	12.07.2013	gem. § 11 Gesellschaftsvertrag
2014	2013	155.471,98 €	34.300,00 €	5.427,98 €	28.872,02 €	01.07.2014	01.09.2014	Jahresüberschuss von 85.471,98 € wird auf neue Rg. vorgetragen
2015	2014	40.625,23 €	- €	- €	- €	22.06.2015	entfällt	Jahresüberschuss von 40.625,23 € wird auf neue Rg. vorgetragen
2016	2015	94.895,33 €	46.498,71 €	7.358,42 €	39.140,29 €	17.05.2016	31.08.2016	gem. Beschluss für inv. Zwecke, 5341M000001/235100
2017	2016	149.923,64 €	73.462,58 €	11.625,46 €	61.837,12 €	07.03.2017	20.06.2017	gem. Beschluss für inv. Zwecke, 5341M000001/235100
2018	2017	126.016,12 €	61.747,90 €	9.771,61 €	51.976,29 €	26.02.2018	14./16.03.2018	Einsatz für kommunalen Eigenanteil Brücke B101/B169, 5341M000001/235100
2019	2018	155.874,35 €	76.378,45 €	12.086,89 €	64.291,56 €	14.02.2019	29.03.2019	Einsatz für kommunalen Eigenanteil – Eigenanteil Brücke B101/B169
Summe			900.486,51 €	1.77.487,59 €	782.998,92 €			

*Von dem Ausschüttungsbetrag sind abzuführen
15% des Ausschüttungsbetrages für Kapitalertragssteuer
5,50% der Kapitalertragssteuer für Solidaritätszuschlag

HHJ
WJ
SK

Haushaltsjahr
Wirtschaftsjahr
Sachkonto

inv.
Rg.

Investive
Rechnung

3.3. Entwicklung des Unternehmens, Wirtschaftsplan

	Plan 2016 in T-Euro	Plan 2017 in T-Euro
Summe Wärme	1.582	1.569
Summe Wasser	30	30
Summe Erlöse Energie	1.612	1.599
Dienstleistungen	26	26
Sonstige Erlöse	54	54
Summe sonstige Erlöse	79	79
Gesamtleistung	1.691	1.678
RHB	-935	-936
Fremdleistungen	-15	-15
Summe Aufwand	-950	-951
Rohrertrag	741	727
Personalaufwand	-212	-216
Versicherungen	-8	-8
Sonstiger Aufwand	-286	-289
EBITDA	235	214
Abschreibungen	-116	-114
EBIT	119	100
Zinsergebnis	-17	-14
EBT	102	86
Steuern vom Ertrag	-31	-26
Jahresergebnis	71	60

3.4. Leistungs- und Finanzbeziehungen zwischen den Unternehmen und der Stadt

Bürgschaft der Stadt Elsterwerda:

Darlehen bei	Bayrische Vereinsbank AG
Kapital bei Aufnahme	2.175.000,00 DM \triangleq 1.112.059,84 €
Aufnahme am	27.02.1996
Höhe der Ausfallbürgschaft der Stadt	2.175.000,00 DM \triangleq 1.112.059,84 €
Beschlusnummer	1-3-1/96 vom 25.01.1996
Stand 31.12.2016	204.255,88 € / Hypovereinsbank

Die Tilgungsleistungen für das verbürgte Darlehen erfolgen vertragsgemäß.

Hinweis: Durch Auflösung des Darlehens ist die Bürgschaft am 01.02.2018 beendet.

4. Haus- und Grundbesitzgesellschaft Elsterwerda mbH

4.1 Rahmendaten des Unternehmens

Grunddaten:

Name der Gesellschaft	Haus- und Grundbesitzgesellschaft Elsterwerda mbH
Sitz der Gesellschaft	Berliner Straße 40, 04910 Elsterwerda
Datum der Unternehmensgründung	04.12.1993 durch Umwandlungserklärung UR-Nr. 2521/1993
Handelsregistereintragung unter	19.07.1994 Amtsgericht Cottbus HRB 3382 CB, letzte Änderung 03.07.2012
Geschäftsführer	Herr Jochen Voigt Herr Frank Peschel > 03.07.2012-27.11.2015

Beteiligung der Stadt Elsterwerda:

Eigengesellschaft; Ausweis in der Bilanz – Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligung an	Anteil	Wert
Haus- und Grundbesitzgesellschaft Elsterwerda mbH	6 %	153.387,56 €
Weitere Gesellschafter	Anteil	Wert
ICJ Immobilienconsulting GmbH	47 %	1.201.535,90 €
ESM Beteiligungs GmbH	41 %	1.048.148,30 €
Eberlein Unternehmensberatung GmbH, Altenberga	6 %	153.387,56 €

Beteiligung des Unternehmens an anderen Gesellschaften:

- seit 20.12.2011 an der NGE Neue Gebäudewirtschaft Elsterwerda GmbH

Organe des Unternehmens:

Organ	Mitglieder	SVV / Verwaltung / Sonstige
<i>Gesellschafterversammlung</i>	Herr Jochen Voigt	Geschäftsführer ICJ Immobilien
	Herr Karl Walter Eberlein	Eberlein Unternehmensberatung
	Herr Lars Eberlein	ESM Beteiligungs GmbH
	Herr Dieter Herrchen	Bürgermeister

Stadt Elsterwerda Jahresabschluss 31.12.2016 – verbaler Teil

4.2. Analysedaten, Lage

Gesamtüberblick:

	Wirtschaftsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Umsatzerlöse	1.320.000,00	1.519.000,00	2.173.138,40	1.892.495,45	1.944.598,01	-1.051.544,70*1,2	-
zzgl.	Sonstige betriebliche Erträge	4.600,00	15.585,41	1.053.947,37	1.284.740,03	1.135.954,96	1.554.010,78 *3	202.622,86 *8
ent-spricht	Gesamtleistung (Rohergebnis)	1.324.600,00	1.534.585,41	3.227.085,77	3.177.235,48	3.080.552,97	502.466,08	202.622,88
	Aufwendungen:							
abzgl.	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.718.295,96	931.433,00	954.148,70	950.590,66	958.643,14	2.475.974,00 *4	-
abzgl.	Materialaufwendungen	-	-	1.523.214,39	1.405.925,32	1.356.627,53	55.625,08 *5	17.047,46 *9
abzgl.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.910,71	11.871,80	196.529,49	354.328,15	3.092.740,65	528.631,48 *6	93.559,19*10
ent-spricht	Betriebsergebnis (Leistung,/.Aufwand)	-414.606,67	591.280,61	553.193,19	466.391,35	-2.327.458,35	-2.557.764,48	92.016,21
zzgl.	Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	43.782,67	2.200,60	5.210,26	6.024,15	3.517,88	673,93	704,20
abzgl.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	968.950,12	915.671,07	945.659,51	978.133,64	961.993,76	13.940,45 *7	19.115,19*11
abzgl.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-	-	-	618,80	-	-
ent-spricht	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.339.774,12	-322.189,86	-387.256,06	-505.718,14	-3.286.553,03	-2.571.031,00	73.605,22
abzgl.	Außerordentliche Aufwendungen	200.847,66	-	-	-	103.865,00	-	-
zzgl.	Außerordentliche Erträge	1.880.954,01	-	-	-	-	-	-
abzgl.	Außerordentliches Ergebnis	1.680.106,35	-	-	-	-103.865,00	-	-
abzgl.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	0,41	67,02	7,25	3,46	27,16
abzgl.	Steuern	-	-	68.280,16	68.245,74	68.337,35	5.443,37	332,93
ergibt	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	340.332,23	-322.189,86	-455.526,63	-574.030,90	-3.458.762,63	-2.576.477,83	73.245,13
zzgl.	Gewinnvortrag aus Vorjahr	4.588.651,44	4.928.983,67	4.606.793,81	4.151.257,18	3.577.226,28	118.463,65	-2.458.014,18
abzgl.	Ausschüttung Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-
ergibt	Gewinn- / Verlustvortrag	4.928.983,67	4.606.793,81	4.151.257,18	3.577.226,28	118.463,65	-2.458.014,18	-2.384.769,05
	Liquide Mittel	156.432,86	599.147,26	985.356,77	1.158.217,30	1.072.348,39	40.179,29	56.584,64

Personalbestand:

Die Anzahl der im Unternehmen Beschäftigten betrug zum 31.12.2016: *keine AN*

Erläuterung der Einzelpositionen für die Jahresrechnung 2016

***1 Umsatzerlöse**

- Im Geschäftsjahr sind Mietminderungen i. H. v. 1,0 T€ erfasst.

***2 Verminderung des Bestandes an in Arbeit befindlichen Aufträgen**

- Die in Arbeit befindlichen Aufträge i. H. v. -1.050,0 T€ setzten sich aus den Nebenkostenabrechnung 2015 zusammen.

***3 sonstige betriebliche Erträge**

- Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. 1.554 T€ setzten sich aus Betriebs- und Heizkostenabrechnungen 2015 i. H. v. 980,7 T€, Einnahmen aus Fördermitteln im Rahmen des Abriss Hans-Nadler-Eck i. H. v. 513,0 T€, Erlösen aus der Auflösung von Rückstellungen und Herabsetzung der Pauschal – und Einzelwertberichtigung i. H. v. 24,7 T€ zusammen.

***4 Abschreibungen**

- Der Betrag der Abschreibung i. H. v. 2.475,9 T€ setzt sich aus Abschreibungen auf Gebäude i. H. v. 70,6 T€ und aus Abschreibungen auf Sammel-Geringwertige Wirtschaftsgüter i. H. v. 0,5 T€ zusammen.
- Unter dieser Position sind weiterhin außerplanmäßige Abschreibungen für den Abgang des Gebäudekomplexes „Hans-Nadler Eck“ i. H. v. 2.475,2 T€ ausgewiesen.

***5 Materialaufwand**

- Unter Materialaufwand sind die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sowie die Fremdleistungen ausgewiesen.

***6 sonstige betriebliche Aufwendungen**

- Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 528,6 T€ sind ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen in Form von Kosten der Verwaltung und allgemeine Betriebsaufwendungen i. H. v. 16,3 T€. Der Rest beinhaltet im wesentlichen Aufwand aus dem Abriss das Hans-Nadler-Eck.

***7 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

- Die Zinserträge i. H. v. 0,6 T€ und die Zinsaufwendungen i. H. v. 13,9 T€ resultieren aus der Sicherstellung des Geschäftsbetriebes.

Erläuterung der Einzelpositionen für die Jahresrechnung 2017

*⁸ sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. 202,6 T€ bestehen mit 201,4 T€ aus sonstigen Erträgen die im Geschäftsjahr aus der Objektübergabe an die Vivet-Gruppe noch bestehenden Abgrenzungen aufzulösen waren. Die weiteren sonstigen Erträge betreffen Zahlungen aus Ratenvereinbarungen.

*⁹ Materialaufwand

- Unter Materialaufwand sind die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sowie die Fremdleistungen ausgewiesen.

*¹⁰ sonstige betriebliche Aufwendungen

- Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 93,5 T€ betragen im Geschäftsjahr 74,3 T€ Aufwand aus dem Notaranderkonto aus der Abwicklung der Veräußerung des Immobilienbestandes 2015. Die übrigen Kosten betreffen Verwaltung und allgemeine Betriebsaufwendungen.

*¹¹ sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Die Zinserträge i. H. v. 0,7 T€ und die Zinsaufwendungen i. H. v. 19,1 T€ resultieren aus der Sicherstellung des Geschäftsbetriebes.

Übersicht Beschlussfassungen:

Datum / Ort	Themen	Beschlüsse	Beschluss-Nr.; Datum	Protokoll ja/nein
23.03.2016	Außerordentliche Gesellschafterversammlung unter Verzicht aller gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Erfordernissen hinsichtlich Form und Frist der Ankündigung, Einberufung und Durchführung	<p>> sämtliche im Eigentum d. Gesellschaft befindlichen Immobilien, mit Ausnahme der Grundstücke Hans-Nadler-Eck 1-12, Ewda, werden an die SWE Sächsische Wohnen GmbH mit Sitz in Bad Schlema verkauft</p> <p>> Herr Frank Peschel wird mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer abberufen</p> <p>> neue Geschäftsführer wird mit sofortiger Wirkung Herr Lars Eberlein, er vertritt die Gesellschaft allein</p> <p>> beide einzel-/alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr J. Voigt und Herr L. Eberlein sind jeweils von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit</p> <p>> Sitz der Gesellschaft wird von Elsterwerda nach Jena (Thüringen) verlegt – neue Geschäftsanschrift: Grochwitzer Straße 56, 07745 Jena</p> <p>> Tochtergesellschaft NGE Neue Gebäudewirtschaft Elsterwerda GmbH wird verkauft und übertragen an die ICJ Immobilienconsulting GmbH mit Sitz in Jena</p>	23.03.2016	nein
<i>Der oben genannte Beschluss vom 23.03.2016 wurde überarbeitet und im Jahr 2017 durch alle Gesellschafter einvernehmlich wie folgt geändert und konkretisiert.</i>				
23.03.2016 / 24./31.05.2017 / 17.11.2017	Außerordentliche Gesellschafterversammlung unter Verzicht aller gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Erfordernissen hinsichtlich Form und Frist der Ankündigung, Einberufung und Durchführung	<p>> sämtliche im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Immobilien, mit Ausnahme der Grundstücke Hans-Nadler-Eck 1-12, Ewda, werden an die SWG Sächsische Wohnen GmbH mit Sitz in Bad Schlema verkauft</p> <p>> der im Dezember 2015 beurkundete vorgenannte Verkauf wird durch die Gesellschafterversammlung rückwirkend genehmigt</p> <p>> Herr Frank Peschel wird mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer abberufen</p> <p>> neuer Geschäftsführer wird mit sofortiger Wirkung Herr Lars Eberlein, er vertritt die Gesellschaft allein</p> <p>> neue Geschäftsanschrift: Grochwitzer Straße 56, 07745 Jena <i>Hinweis:</i> Es erfolgt keine Verlegung des Sitzes</p>	23.03.2016	nein

4.3. Entwicklung des Unternehmens, Wirtschaftsplan

- entfällt, da seit 2012 kein Wirtschaftsplan mehr aufgestellt wurde –

4.4. Leistungs- und Finanzbeziehungen zwischen den Unternehmen und der Stadt

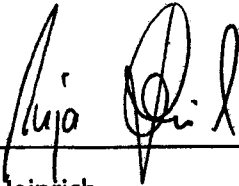
Bürgerschaft der Stadt Elsterwerda: keine

4.5. Sonstiges

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.04.2010 (Beschlussnummer V/201/026) wurde bereits die kommunale Entbehrlichkeit festgestellt und mit Beschluss VI/2017/017 der Verkauf der Anteile an die ICJ Immobilienconsulting GmbH Jena, beschlossen.

Am 10.08.2018, Nr. K1273 der Urkundenrolle für 2018, wurde durch die leitende Notarmitarbeiterin Frau Christine Reppnack, Bachstraße 34, 99510 Apolda, der Verkauf und die Abtretung von Anteilen (6%) an der Haus- und Grundbesitzgesellschaft Elsterwerda mbH von den Beteiligten genehmigt und unterschrieben. Die Genehmigung zur Veräußerung der Geschäftsanteile wurde durch den Landkreis Elbe Elster mit Schreiben vom 04.09.2018 erteilt. Der Kaufpreis i. H. v. 30.000,00 Euro ist bei der Stadt Elsterwerda am 03.09.2018 eingegangen.

Die Finanzanlage wurde aus dem Vermögen der Stadt Elsterwerda zum 24.08.2018 in Abgang gestellt.


Anja Heinrich
Bürgermeisterin
Stadt Elsterwerda

Anja Heinrich
Bürgermeisterin
Hauptverwaltungsbeamte

Abkürzungsverzeichnis

BbgFAG	-	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BbgKVerf	-	Brandenburgische Kommunalverfassung
BewertL Bbg	-	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BgA	-	Betrieb gewerblicher Art
DA	-	Dienstanweisung
DKB	-	Deutsche Kreditbank
EB	-	Eröffnungsbilanz
EUR	-	Euro
GGZ-GmbH	-	Gewerbe- und Gründerzentrum GmbH
GmbH	-	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	-	Gemeindeordnung des Landes Brandenburg
GoB	-	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HASIKO	-	Haushaltssicherungskonzept
HH	-	Haushalt
HHJ	-	Haushaltsjahr
HHPI	-	Haushaltsplan
HHS	-	Haushaltssatzung
HVB	-	Hauptverwaltungsbeamter
ILB	-	Investitionsbank des Landes Brandenburg
i.H.v.	-	in Höhe von
i.R.	-	im Rahmen
ISZ	-	investive Schlüsselzuweisungen
i.V.m.	-	in Verbindung mit
JA	-	Jahresabschluss
KAB	-	Kommunalaufsichtsbehörde
KAG	-	Kommunalabgabengesetz
KBE	-	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KfW	-	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGSt	-	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KLR	-	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKV	-	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung in der für den zu prüfenden Jahresabschluss gültigen Fassung
KStG	-	Körperschaftsteuergesetz
MIK	-	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
RAP	-	Rechnungsabgrenzungsposten
RL	-	Richtlinie
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
SVV	-	Stadtverordnetenversammlung
T€	-	Tausend Euro

UStG	-	Umsatzsteuergesetz
üpl/apl	-	überplanmäßig/außerplanmäßig
VwVfG	-	Verwaltungsverfahrensgesetz
WAVE	-	Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda